

Die Entwicklung des Eschweger Schulwesens von den Anfängen bis zu den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts

Erich Hildebrand

Jede Gesellschaft gestaltet ihre Institutionen nach ihrem Bedürfnis, genauer gesagt: nach den Bedürfnissen der in ihr herrschenden Kräfte. Gesellschaftliche Veränderungen führen zu Veränderungen der Einrichtungen, welche der Gesellschaft dienen. Solchen Veränderungen ist auch die Schule immer wieder unterworfen worden, zumal sich mit der Erziehung der Jugend die jeweiligen Vorstellungen von einer besseren Zukunft verbinden.

Die Eschweger Lateinschule konnte zu Beginn des 19. Jahrhunderts auf manche Reform zurückblicken, die sie im Laufe vieler Jahrhunderte erfahren hatte. Sie ging auf eine mittelalterliche Klosterschule zurück, eine Schule des Eschweger Kanonissen-Reichsstifts von St. Cyriacus, das wahrscheinlich zu Beginn des 11. Jahrhunderts von der kaiserlichen Prinzessin Sophie, Tochter Ottos II., gegründet worden war, die damals Äbtissin des Kanonissen-Reichsstifts Gandersheim war, aber der das Königsgut Eschwege auf die Bitte ihrer Mutter, der Kaiserin Theophanu, der damaligen Besitzerin, von deren Sohn, Kaiser Otto III., im Jahre 994 übertragen wurde und das sie bis zu ihrem Tod im Jahre 1039¹ behielt. Die Schule bestand wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert, und zwar neben einer anderen, nur für die Klosterjungfrauen bestimmten Schule des Stifts². Diese der Stadt dienende Schule ist erst 1341 erstmalig erwähnt³. Wenn 1404 ein *schulmeister der stad* urkundlich genannt wird⁴, *schule der stad* ein ungenauer Ausdruck für die der Stadt dienende Klosterschule gewesen sein. Jedenfalls muß das Stift als eigentlicher Schulträger angesehen werden, denn nach der Urkunde von 1341 sind es Äbtissin und Konvent von St. Cyriacus, *ad quas collacio schole pertinet*. Noch zur Zeit der Säkularisation im Jahre 1527 ging ein Altar der Kirche St. Dionysii am Eschweger Marktplatz von der Äbtissin zu Lehen, und die Pfründe bezog ein Schulmeister, den die Äbtissin *der Stadt zu gut zu halten vergünstigt hatte*⁵. Das Stift stellte sicherlich auch den Schulmeister an — noch 1506 wird die Äbtissin von den Brüdern Heimbrod und Heinrich von Boyneburgk gebeten, den Schulmeister noch ein Jahr zu behalten⁶. Für das pädagogische Niveau der damaligen Stiftsschule spricht die Tatsache, daß im Jahre 1522 Petrus Negidius an der Schule zu Eschwege unterrichtete, der 1523 Rektor der Schule in Göttingen wurde, 1526 nach Wittenberg ging, um Luther und Melanchthon zu hören, und der nach anderen ehrenvollen Ämtern schließlich 1560 Professor der Geschichte an der Universität Marburg wurde⁷.

Zu einer völlig neuen Gestaltung der Eschweger Schule wie des gesamten hessischen Schulwesens führte die Reformation der hessischen Kirche, die 1526 auf die Initiative von Landgraf Philipp dem Großmütigen eingeführt wurde. Walter Heinemeyer verdanken wir die grundlegende Darstellung der „Bil-

dungspolitik Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen“, welche die Vorgänge beschreibt und erklärt. Die vorliegende Fallstudie knüpft an diese Abhandlung an⁸.

Walter Heinemeyer weist darauf hin, daß Philipp der Großmütige „in planvoller Umsicht und tatkräftigem Zufassen“ im Oktober 1526 eine Reformation des hessischen Kirchenwesens mit der Berufung einer allgemeinen Landesversammlung nach Homberg in Hessen einleitete. In der Zusammenfassung der Ergebnisse der Beratungen dieser Versammlung, der *Reformatio Ecclesiarum Hassiae*, betreffen vier Kapitel das Bildungswesen. Im Unterschied zu anderen Teilen der *Reformatio*, die unausgeführt blieben, ist das in diesen vier Kapiteln formulierte Bildungsprogramm auch ins Werk gesetzt worden. Walter Heinemeyer hebt das fundamental Wichtige hervor: „Das ist das Neue: Der Landesherr nimmt das gesamte Schulwesen in seine Hand und gliedert es religiös-sittlich, dann auch weitgehend organisatorisch seiner evangelischen Kirchenpolitik ein“⁹. Martin Luther hatte schon 1520 in seiner Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“ die Gründung von Knaben- und Mädchenschulen für jede Stadt verlangt. 1525, im Jahre vor der Einberufung der Homberger Synode, hatte er in seiner Schrift „An die Bürgermeister und Ratsherren allerlei Städte in deutschen Landen, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“ die Forderung erneut in dringlicher Weise erhoben. Entsprechend beschloß die Homberger Synode nun, daß *in omnibus civitatibus, oppidis et pagis sint puerorum scholae, ubi rudimenta et scibendi ratio doceantur etc.*¹⁰ Tatsächlich entstehen nun in vielen hessischen Städten neue Schulen, bereits vorhandene werden nach den Auffassungen der Reformation umgebildet. Das Pädagogium in Marburg wurde als Musteranstalt für die Schulen des ganzen Landes und als Vorbereitungsanstalt für die Universität eingerichtet, eine besondere Bedeutung besaß auch das Gymnasium zu Hersfeld, beide nach dem Schulplan eingerichtet, den Melanchthon für das Gymnasium in Nürnberg entworfen hatte, also so, daß in erster Linie Religion und die Sprachen und Literaturen der römischen und griechischen Antike gelehrt wurden, dazu auch Hebräisch und in geringem Maße Arithmetik und Musik¹¹. Faktisch wurde dem Sprachunterricht die weitaus größte Bedeutung im Unterrichtsplan beigemessen: An der damaligen Kasseler Schule waren ihm in den unteren Klassen von etwa 32 Wochenstunden 23 bis 26 eingeräumt¹².

Unter den damals vorhandenen Stadtschulen werden die von Kassel, Butzbach, Wetter, Frankenberg, Homberg, Eschwege, Allendorf an der Werra, Treysa, Hofgeismar, Alsfeld, Friedberg, Grünberg, Schmalkalden und Rotenburg genannt. Diese Schulen wurden im Unterschied zu den das Ganze des damaligen Wissens vermittelnden Universitäten und deren *studium universale* oder *generale* als Partikularschulen bezeichnet, weil sie ihren Schülern nur partielle Bildung zuteil werden ließen, sie wurden daneben, da sie sich im wesentlichen mit dem Trivium, also Grammatik, Rhetorik und Dialektik, befaßten, auch *Trivialschulen* genannt¹³. Die meisten dieser Stadtschulen, die dann auch die Bezeichnung *Lateinschulen* trugen, führten ihre Schüler nicht zur vollen Universitätsreife, dies erreichten, zumindest zeitweise, nur die Schulen von Eschwege, Homberg und Schmalkalden¹⁴.

Alle im Zuge der Reformation geschaffenen hessischen Bildungseinrichtungen sollten einer christlichen Erziehung dienen, auch auf der Universität

durfte nichts gelehrt werden, *was den Angelegenheiten des Reiches Gottes hinderlich sein könnte*¹⁵. Die Universität selbst wie auch jede Schule war ein *Institutum Christianum*¹⁶. Im Verständnis der Reformation war damit ganz selbstverständlich eine Erziehung vereinbart, die dem *gemeinen nutz* diene¹⁷, und wenn Luther Schulen empfahl, die der Bildung *feyner, gelehrter, vernünftiger, erbar, wolgezogener bürger* dienten¹⁸, so wurde dafür die Beherrschung des Lateinischen als unumgänglich notwendige sprachliche Voraussetzung betrachtet. Die Schüler sollten in den Partikularschulen möglichst so weit gefördert werden, daß sie die lateinische Sprache wie eine lebende beherrschten. Schon in den höheren Klassen wurde der Unterricht lateinisch erteilt und auch Unterhaltungen privater Art von Lehrern und Schülern, sogar von Schülern untereinander, sollten lateinisch geführt werden.

Da Kirchen und Schulen als Institutionen christlicher Unterweisung eine geistige Einheit bildeten, wurden sie entsprechend von einer als *Konsistorium* bezeichneten Behörde, die Teil der Landesregierung war, gemeinsam verwaltet. Die Schulaufsicht am Ort wurde den örtlichen Geistlichen anvertraut, die Superintendenten bestellten die Lehrer.

Ende des Jahres 1557 richtete Landgraf Philipp sein Augenmerk auf die Gebäude des ehemaligen Eschweger Stifts, weil er erwog, sie als Fruchtböden zu benutzen. Der mit der Inspektion beauftragte Beamte berichtete im Januar 1558, daß die *zwei alte wüste Kloster bew* dazu nicht zu gebrauchen wären, er habe jedoch eine Partikularschule mit *in die 200 Knaben*, die darin *gar enge, das sie sich darin nit behalten können*, gefunden. Der Beamte empfahl, das Gebäude zur Schule als einem *christlichen wergk* zu verordnen, zumal *solch particularschule di des orths hoch von nöthen*, so daß *die von Eschwege zu loben* seien, weil sie sich zum Ausbau der Schule *in solche vnkosten begeben wollen*¹⁹.

Schon damals unterrichteten fünf Lehrer an der Eschweger Schule²⁰. In diesem Jahre, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Inspektionsbericht, erhielt die Schule endlich eine geregelte Dotation²¹. Sie wurde damals „gymnasienartig“ als Gelehrtschule organisiert und gewann als solche einen so guten Ruf, daß sie zur Zeit des Landgrafen Moritz, aber schon im 16. Jahrhundert, mit Kassel, Marburg, Hersfeld und Schmalkalden unter die fünf ersten Schulen des Landes gerechnet wurde²². Nach dem Dreißigjährigen Krieg, unter tüchtigen Rektoren, von denen Johannes Hütterodt, der seit 1638 Superintendent war, besondere Bedeutung erlangte, weil er an der Schulordnung Landgraf Wilhelms VI. von 1656 mitarbeitete, erholte sich die Schule schnell von den entstandenen Schäden und war 1655 wieder „eine der bedeutendsten des Landes“²³. Damals erlangten die pädagogischen Richtlinien von Johann Amos Comenius Geltung für die Schule, dessen Unterrichtswerke *janua rese-rata* in den Klassen I–III und dessen *januae reseratae vestibulum* in der Klasse IV als Anleitungen durchgearbeitet wurden, damit die Schüler zugleich mit der Sprache eine Vielzahl von Wissenswertem aus allen denkbaren Gebieten kennenlernten. Auch 1655 unterrichteten fünf Lehrer an der Schule, nur ausnahmsweise fehlte in diesem Jahre der *quartus*²⁴, 218 Schüler in sechs Klassen. Die Klasse VI als Anfangsklasse hatte 106 Schüler, die Klasse V 28, die IV 42, die III 28, die II 11 und die I 15. Eine beträchtliche Anzahl der Schüler hat wohl nur die Anfangsklasse besucht, in welcher sie in Elementares eingeführt wurden, aber doch Lesen und Schreiben lernten²⁵. Die Stadtschulen waren nur für Knaben bestimmt, aber es gab auch Nebenschulen für Mädchen, die darin im

Beten, Lesen und theils auch im Schreiben und Rechnen unterwiesen wurden, und von denen es 1655 vier gab²⁶.

Damals wurde über den Zustand des Gebäudes, über mangelhafte Lehrbuchausstattung und geringe kirchendienstliche Akzidentien geklagt, dagegen die Schuldisziplin gerühmt und lobend hervorgehoben, daß die Schüler fleißig zum Lateinsprechen angehalten würden²⁷. Die Lateinschule war für Kinder der Stadt kostenfrei, nur zu den Heizungskosten wurde ein *Holzgeld* als Beitrag erhoben. Auswärtige Schüler mußten jährlich einen Reichstaler zahlen, von welchem der Rektor die Hälfte erhielt, während die anderen Lehrer sich die zweite Hälfte teilten²⁸.

Die allgemeine Schulpflicht wurde in Hessen-Kassel erst durch eine Konsistorialverordnung vom 1. Februar 1726 eingeführt²⁹, aber an vielen Orten, auch in kleinen Dörfern, waren schon früher Schulen eingerichtet worden. Die Visitationsinstruktion für einen Superintendenten setzte schon 1720 das Vorhandensein von Schulunterricht allgemein voraus³⁰. Der Volksschulunterricht war aus der schon im Zeitalter der Reformation festgesetzten kirchlichen Unterweisung für alle Kinder vor der Konfirmation entwickelt worden³¹. Er litt noch im 17. Jahrhundert vielfach unter unzulänglichen Verhältnissen und mangelhaften Fähigkeiten der Lehrer³².

Die Eschweger Lateinschule wurde noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts, 1736, von einem ehemaligen Schüler, dem Weißbindermeister Heinrich Hofe-rock, hoch gelobt. Nach seiner Angabe unterrichteten fünf Lehrer die große Anzahl der Schüler, die nicht nur aus Eschwege, sondern auch aus benachbarten Städten und Dörfern kamen, so erfolgreich, daß sie *in Hebraicis, Graecis et Latinis wohl erfahren und cum fructu lectiones publicas zu hören in Academiis admittieret werden konnten*. Es seien *Viel herrliche Subjecta und gelehrte Leute allhier erzogen worden, welche dem Vatterlande im geist- und weltlichen Stande mit großem Ruhm gedient haben*³³.

Die fünf Lehrer der Schule wurden 1776 als *Rector, Conrector, Subconrector, Cantor und Schulmeister* bezeichnet. Die Stadtrechnungen lassen während des ganzen 18. Jahrhunderts den gleichen Teilbetrag ihres Gehaltes erkennen, den seit 1589 die Stadt zunächst für den Rektor und danach auch für alle anderen Lehrer zahlte und dadurch das *jus praesentandi* erhielt³⁴. Ihre eigentliche Besoldung erhielten die Mitglieder des Kollegiums in Bargeld aus dem gemeinsamen Gotteskasten der Stadtkirchen, dem Kantor und Schulmeister fielen als Akzidentien auch Gebühren bei *Leichen* zu³⁵. Alle Lehrer hatten ein ihnen zur Verfügung gestelltes Haus oder eine Wohnung, dazu kircheneigene Gärten, Äcker und Wiesen; ein Teil ihres Gehaltes bestand aus Naturalien in Form von Getreide. Lediglich der Konrektor hatte 1769 *keine Wohnung auf der Stadtschule*, aber eine entsprechende Entschädigung für ihn ist anzunehmen³⁶. Nach der Kirchenrechnung von 1757 wurde *ein Kuhstall im Neustätter Schulhaus ausgebeßert*³⁷. Danach ist anzunehmen, daß die Lehrer vermutlich ebenso wie die Pfarrer selbst Landwirtschaft betrieben und Vieh hielten.

Die vier ersten Lehrer – im 18. Jahrhundert die drei ersten – waren theologisch gebildet. Sie konnten also auch kirchliche Aufgaben übernehmen: Der *rector scholae* war regelmäßig zugleich zweiter Prediger als Diakon in der Neustadt³⁸. Die Lehrer, von der Stadt gemeinsam mit den Ortsgeistlichen vorgeschlagen, wurden vom Superintendenten als zuständigem staatlichem Beamten bestellt. Die Schulverwaltung unterstand ebenso wie die der Kirchen dem

Consistorium in Kassel. Eine gesonderte Ausbildung und Prüfung für Lehrer an Gymnasien wurde erst 1833 eingeführt, als durch Gesetz vom 29. Oktober Entsprechendes festgesetzt wurde. Am 10. Februar 1838 folgte auch eine Dienstanweisung für Gymnasiallehrer in Kurhessen.

Über Unterrichtsorganisation, Unterrichtsinhalte und Unterrichtsmethoden ist den Eschweger Geschichtsquellen nur wenig zu entnehmen. Um 1660 gehörte es zu den Aufgaben des Rektors, *wöchentlich achtzehn Stunden zu halten, ohne die Exercitia in prosa et ligata* (also in ungebundener und gebundener Sprache) *Graeca et Latina: Sein Amt ist ... die Schuele in gutter aufsicht haben, die Collegen mit fleiß ihres Ambtes zu erinnern, die saumhaffte zu straffen, holtzgelt zu colligiren undt holtz zu schaffen, Lectiones abzuteilen, Frembde aufzunehmen undt empfängt er von den frembden die Helffte, die anderen Collegen aber zusammen die andere Helffte vom Schuelgelt undt hat in allen Classen seine Stunden biß ad quintam*³⁹. Er unterrichtete 21 Stunden, die anderen Lehrer 22 oder 23 Stunden⁴⁰. Der Unterricht begann 1655 um 6 Uhr, endete um 10 Uhr und wurde nachmittags nach einer gemeinsamen Andacht aller Lehrer und Schüler von 1 bis 3 Uhr fortgesetzt.

Damals wurden die Schüler in 6 Klassen in Lehrgegenständen der Religion, des Lateinischen und Griechischen, den Lehrbüchern des Comenius folgend, in 26 Wochenstunden, zu denen noch die Singübungen hinzukamen, unterrichtet⁴¹. Ergänzend sei auf das verwiesen, was in diesem Zusammenhang über die Gelehrtschule von Hersfeld im 18. Jahrhundert mitgeteilt wird⁴². Hier wird berichtet, daß der Unterricht sich im 17. Jahrhundert vorzugsweise an das Gedächtnis der Schüler gewandt habe. „Diktierte Merksätze und Übersetzungen wurden abgefragt oder hergesagt“⁴³. Häusliche Arbeiten und Klassenarbeiten waren anzufertigen, die korrigiert und sorgfältig verbessert wurden⁴⁴. Regeln waren auswendig zu lernen und an Beispielen anzuwenden, um die Schüler zu fließendem schriftlichen und mündlichen Gebrauch des Lateinischen, zu *guter Latinität* und *Eloquenz* zu führen, zu einer *perfecta perorandi facultas*. In jeder Klasse mußte ein Schüler jeweils eine Woche lang bestimmte Ämter übernehmen, zu denen auch die Verpflichtung gehörte, die Mitschüler zu notieren und zu melden, die in der Kirche schwatzten und gegen das Gebot des Lateinsprechens verstießen. Schüler waren beauftragt, in allen Stunden Ruten bereitzuhalten und dem Lehrer auf Anforderung zu reichen, *auch an Sonntagen baculos mit in die Kirche zu nehmen*⁴⁵. Nach dem Essen – die Hersfelder alte Klosterschule besaß ein Alumnat – war es gestattet, eine halbe oder ganze Stunde sich durch *ehrliche Spiel, ond so ehrlicher Leut Kinder gebühren, welche in übung des Leibes bestehen*, zu erfrischen. Leider wird nicht übermittelt, welcher Art diese Spiele waren.

Im 18. Jahrhundert blieb an der Hersfelder Schule im großen und ganzen alles wie im vorhergegangenen. Der Pietismus wirkte sich im Religionsunterricht aus. Im Lateinischen gelangte man bis zu Ovids Metamorphosen, zu Horaz und Ciceros Reden. Bedeutsam war die Einführung von Unterricht in den Realien, in Mathematik, Mechanik und Optik, auch in den Anfangsgründen des Französischen und Englischen. Am Ende des Jahrhunderts, nach einer Periode des Niedergangs und völligen Verfalls der Disziplin⁴⁶, wurde der Charakter der Gelehrtschule unter einem tüchtigen Leiter wieder hergestellt und zu den bisherigen Lehrinhalten auch Geschichte, Geographie, Geometrie, Physik und Philosophie hinzugefügt, und zwar für Schüler, welche die

Universität besuchen wollten⁴⁷. Im Griechischen wurde von 1779 an regelmäßig Homer gelesen, nachdem 1778 die Ausgabe des Homer von Niemeyer erschienen war. Damit entsprach man der damaligen neuen Aufgeschlossenheit für die Kunst und Literatur der griechischen Antike⁴⁸.

In Hersfeld und ebenso in Eschwege wurden zu Ostern und Michaeli (29. September) öffentliche Examina abgehalten. Zu den Examen wurden die Bürgermeister und auch andere Honoratioren geladen. Nach dem Examen fand in Eschwege ein *examenschmauß* auf dem Rathaus statt, wozu *wein und brandewein, so aufs Rathaus geholet worden*⁴⁹, getrunken wurde. Über den Verlauf der Examina ist den Eschweger Geschichtsquellen des 17. und 18. Jahrhunderts nichts zu entnehmen. Nach Schmincke⁵⁰ prüften die Pfarrer. In Hersfeld prüften Rektor und Lehrer der Schule, dort wurde in jeder Klasse in der Prüfungswoche eine schriftliche Arbeit, ein *exercitium pro loco*, verlangt, das die Lehrer der einzelnen Klassen korrigierten und dem Rektor übergaben. In den obersten Klassen wurden die Arbeiten von Rektor und Konrektor rezensiert.

Den Abschluß des Examens bildete in Hersfeld eine mündliche Prüfung, bei der zu Beginn des 18. Jahrhunderts von Schülern wenigstens vier Reden gehalten wurden, drei in lateinischer, eine in deutscher Sprache. Außerdem mußte ein Schüler in einer Disputation eine Anzahl vorher aufgestellter Thesen verteidigen⁵¹. Daß in Eschwege das Examen ähnlich verlief, ist nach einem Bericht über das Examen der dortigen Schule noch im Programm des Jahres 1869 zu vermuten. Daraus ergibt sich, daß am ersten Tag in den Klassen Octava bis Quarta im Realschulzweig und im gymnasialen Zweig jeweils eine Stunde lang in verschiedenen Fächern eine öffentliche Prüfung stattfand, die am folgenden Tag auch die Secunda und Prima betraf. Bei der Abiturienten-Entlassung hielt damals ein Abiturient eine Rede über „Maria Stuart“ auf französisch, ein anderer über „den Dichter Longfellow“ auf englisch, und ein dritter sprach deutsch über „das Zeitalter der Hohenstaufen“⁵².

Das Bestehen des Abgangsexamens war übrigens im 18. Jahrhundert noch nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Universität. Eine entsprechende Reifeprüfung wurde in Kurhessen nach preußischem Vorbild erst 1820 eingeführt.

Das Eschweger Schulfest

Die enge Beziehung zwischen Stadt und Schule, die in Eschwege darin erkennbar war, daß der Bürgermeister beim „Examenschmauß“ auch Gastgeber war (in Hersfeld lud der Rektor die Gäste zu einem einfachen Mahl auf Kosten der Schule ein), zeigte sich auch bei dem jährlich im Sommer abgehaltenen Fest der Schule. Henrich Hoferock erinnert sich dieses Festes 1736 mit großem Vergnügen. Er beschreibt, auf dem Werdchen, *eigentlich Nonnengriß* genannt, da der Platz früher den *Nonnen* der Cyriacusabtei gehörte, hätten sich alle Jahr *die Herren Praeceptores auf Johannis-Tag mit der Schule hinaus auf diesen Griß* verfügt, *dasselbst sich die Schüler mit allerhand Kurzweil erlustigten, und was sie vertrinken, wird von gemeiner Stadt bezahlet*⁵³.

Auch Hochhuth gibt eine Beschreibung des Festes. Es sei „seit undenklichen Zeiten“ so gefeiert worden, daß die Schüler „an einem von den Lehrern dazu bestimmten Tage“⁵⁴ mit ihren Schülern zunächst zum Schülerberg über Grebendorf gezogen und Maienbüsche geholt hätten. Dann wären sie mit frohen Liedern zur Stadt zurückgekehrt. Dies sei „für Fremde ein seltsamer, für

die Einheimischen immer ein reizender Anblick“ gewesen. Schon in der ältesten vollständig erhaltenen Stadtrechnung, der von 1671, ist eine Ausgabe für das Schulfest vermerkt. Hochhuth erzählt auch von Streitigkeiten, die 1810 wie schon früher 1594 mit der Gemeinde Grebendorf wegen des Rechtes zum Maienholen am Schülerberg bei Grebendorf entstanden. Schon 1594 wurde in einer *Wiederklage von Bürgermeister und Rat zu Eschwege* behauptet, daß es schon 1594 *von undenklichen jahren hero alßo üblich und herbracht* gewesen sei, daß Eschweger Schüler am Grebendorfer Schülerberg jährlich, *so oft jenen beliebt*, Maienbüsche und Ruten geholt hätten. Otto Perst hat die Wendung *von undenklichen jahren*, welche in der Urkunde von 1594⁵⁵ auftaucht, einer kritischen Untersuchung unterzogen, und zutreffend darauf hingewiesen, daß damit lediglich ein Recht gemeint war, welches „vor dem Gedenken der damals lebenden Menschen bestand, also seit mehreren Jahrzehnten, vielleicht einem oder auch anderthalb Jahrhunderten – nicht mehr“⁵⁶. Wie das Maienfest der Schule, das noch zu Anfang des 19. Jahrhunderts „an einem von den Lehrern bestimmten Tage“ stattfand⁵⁷, also nicht unbedingt am Johannistage, wie es Hoferock angibt, zum „Johannisfest“ wurde, ist ungeklärt. Die Annahme, daß das Fest auf eine dunkle Urzeit, wie Bierwirth meint⁵⁸, „noch aus der Heidenzeit“ zurückgeht, ist bloße Vermutung. Auch Stendell ist dieser irrigen Auffassung⁵⁹. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde das Schulfest das Fest der ganzen Stadt. Herbert Fritsche weist darauf hin, daß 1803 erstmals Mädchen an dem Festzug teilnehmen durften und daß erst damit der Festzug auch am Sonntag eingeführt wurde⁶⁰. Wichtig ist, daß eine Verbindung zu alten Volksbräuchen, die vom Sonnwendtag auf den Johannistag übertragen wurden, hier nicht existiert. Das Eschweger Stadtfest geht nicht auf Johannisbräuche, sondern auf das Schulfest zurück.

Studierende ehemalige Schüler

Nach dem Abschlußexamen der Schule oder auch, solange die Reifeprüfung als Voraussetzung nicht eingeführt worden war, schon vorher, bezogen manche Schüler der Eschweger Schulen Universitäten. Schon ausgangs des Mittelalters studierten an der 1392 in Erfurt gegründeten Universität in der Zeit bis zum Jahre 1510 56 Eschweger, auch an der ältesten deutschen, 1346 in Prag errichteten Universität findet sich 1372 ein aus Eschwege stammender Student⁶¹.

Nach 1527 suchten die Schüler der Eschweger Lateinschule vor allem die im selben Jahr wie ihre eigene Schule gegründete Landesuniversität in Marburg auf. Nach der Marburger Universitätsmatrikel 1653–1830⁶² studierten zwischen 1653 und 1830 164 Eschweger in Marburg. Zwischen 1700 und 1799 studierten 61 Eschweger in Marburg, einer in Erfurt, vier in Rinteln⁶³ und einer in Göttingen⁶⁴. Allein auf diesen vier Universitäten studierten also im ganzen 18. Jahrhundert nur so viele Studenten, daß durchschnittlich auf einen Jahrgang der Jugend der Stadt, die damals etwa 4000 Einwohner zählte, 0,67 entfielen. Auch wenn man berücksichtigen will, daß noch einige andere an anderen Universitäten immatrikuliert waren, so ist doch die Zahl erstaunlich gering im Vergleich zu der heutigen entsprechenden Anzahl. Das Kasseler Carolinum ist übrigens niemals von einem Eschweger besucht worden⁶⁵. Der Zugang zur Universität wurde vom Staat nicht immer gefördert. Im 18. Jahrhundert sahen die Landgrafen keinen Vorteil in einer Erhöhung des Anteils der Literaten in

ihrem Lande, denn stellenlose Studierende schienen die ständische Ordnung eher zu gefährden als ihr zu nützen. Schon Landgraf Karl bestimmte in einem Rescript vom 16. März 1718, *daß nicht so viel arme und schlechte Leute, so die Mittel nicht haben, ihre Kinder hätten studieren, sondern vielmehr Handwerker oder sonst etwas lernen oder ihre Fortune in dem Kriege suchen ließen, damit nicht durch so viele halbgelehrte, welche doch alle von denen oneribus publicis sich eximiren wollen und rechte pestes rei publicae sind, die armen Untertanen zu prozessiren aufgehetzet würden*⁶⁶.

1787 schränkte die Landesregierung unter Landgraf Wilhelm IX. den Zugang zur Universität bewußt ein. Nur die Söhne Adliger und die Söhne von Angehörigen der sieben höchsten Beamtenränge sollten zur Universität zugelassen werden. 1793 wurde bestimmt: *Prediger-Söhne. Einer nur darf sich dem Studium widmen*⁶⁷. Eine andere Einstellung hatte zwar die Polizei- und Commerzienordnung Landgraf Karls vom August 1721 erkennen lassen, wenn in deren 22. Artikel die Lehrer gemahnt werden, daß *in denen Schulen auf die ingenua derer Knaben achtgegeben und fähigen aller Vorschub zum Studium geleistet, die Stupiden aber nicht dazu gelassen werden*⁶⁸.

Aber die Gesamtzahl der Studierenden blieb erstaunlich gering. In Marburg studierten 1727 insgesamt 174 Immatrikulierte, und von 1750 bis 1806 ging deren Zahl noch ständig zurück. 1808 waren nur 59 Studenten immatrikuliert. Die Brüder Grimm mußten sich noch 1802 und 1803, obwohl Söhne eines juristisch gebildeten hessischen Amtmanns, einem umständlichen und kostspieligen Zulassungsverfahren unterziehen. Aber sie erhielten, obwohl Kinder einer armen Witwe, die fünf Söhne zu erziehen hatte und dabei auf ein sehr karges Einkommen angewiesen war, kein Stipendium.

Jacob Grimm erzählt selbst: *Die fettesten Stipendien wurden daneben an meinen Schulkameraden von der Malsburg ausgetheilt, der zu dem vornehmen hessischen Adel gehörte und einmal der reichste Gutsbesitzer des Landes werden sollte*⁶⁹.

Die Stadt Eschwege bemühte sich, bedürftige Studenten zu unterstützen. Ihr stand die Möglichkeit zur Verfügung, 20 Kammergulden *aus der Schenckschen Stiftung* und zwei Beneficien für Knaben der Bürgerschule *aus derselben Stiftung im Gesamtbetrage von 10 Cfl* zu vergeben. Der Stifter war Rudolph Schenck zu Schweinsberg, der im 17. Jahrhundert hessischer Statthalter und Landvogt an der Werra war, auch letzter Inhaber der Propstei Abterode⁷⁰. Die Stadt zahlte auch regelmäßige Beiträge zu der Stipendiatenanstalt an der Universität Marburg, die von Landgraf Philipp 1529 gegründet worden war, um *unbemittelten Landeskindern die Kosten des Studierens zu erleichtern*. Die Anstalt war ursprünglich nur für Theologiestudenten geöffnet, später aber auch für solche anderer Fakultäten. Nach der Stipendiatenverordnung vom 20. August 1765 hatten 23 Städte des Niederfürstentums das Recht, einen Stipendiaten zu präsentieren, Hofgeismar, Melsungen und Eschwege jedoch zwei, Kassel und Allendorf drei⁷¹.

Die Stipendienverleihung aus eigenem Recht ist der Stadt durch einen ehemaligen Bürger im Jahre 1550 ermöglicht worden. Jacob Jacobini war 1550 Domvikar zu Mainz, als er ein beträchtliches Kapital von 1000 Floren der Stadt zukommen ließ, die dessen Zinsen als ein *ewig Stipendium* in Höhe von 50 Floren jährlich an Studenten der freien Künste vergeben konnte, die voraussichtlich in zwei Jahren den *Gradum Magistri* erreichen würden oder Studienanfän-

gern, die den Grad des *Baccalaureus* erreichen könnten – diese seien dann auf die Universität Erfurt zu entsenden. Schließlich durften auch *bedürftige gute Schüler* bedacht werden. Die Empfangsberechtigten sollten dem Stifter mit *Gesippschaft, Freundschaft und Blutsverwandschaft zugetan sein*. Das Stipendium wird noch heutigen Tages von der Stadtverwaltung vergeben, allerdings ohne Hinzuziehung von Patronen, die der Stifter vorgesehen hatte und in einer Weise, die von der städtischen Öffentlichkeit nicht zur Kenntnis genommen werden kann. Man versucht dabei, Angehörige der Familie des Stifters noch heute zu entdecken.

Daß aber diese Verfügung schon in früheren Zeiten nicht als bindend angesehen wurde, ergibt sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus der öfteren Zuwendung des Stipendiums an Ortsfremde. 1723 wurde das Stipendium *zwei studiosis zu Allendorf und einem dritten aus Witzenhausen* gegeben⁷². 1728 erhalten Candidat Küllmer von Witzenhausen und ein weiterer aus Niederhone das Stipendium⁷³, 1743 erhält es H. Lentzen zu Sontra⁷⁴. Die Kurfürstliche Regierung veranlaßte durch Schreiben vom 11. November 1846 die Patrone, ein *schema genealogicum* vorzulegen, wodurch der Kreis der unter dem Gesichtspunkt der Verwandtschaft mit dem Stifter Empfangsberechtigten eindeutig erkennbar gemacht werde. Die Antwort lautete: *Ein vollständiges Verzeichnis, worinnen niemand übergangen seyn sollte, ist bei der Unzahl der Familien, die in aufsteigender und absteigender Linie, wie durch die Stiftungsurkunde bestimmt, zu den Blutsverwandten gezählt werden müssen, nicht denkbar, also nur Stückwerk. Es wird auf mangelhafte Führung der Kirchenbücher in früheren Jahrhunderten und auswärts oder im Ausland befindliche Familienangehörige hingewiesen. Tatsächlich kann die Stiftung im Zeichen der grundlegenden Verfügung verliehen werden, nämlich zu Beförderung gemeinen Nutzens, damit geschickte und gelernte Leute gezogen werden mögen und durch dieselben dem gemeinen Nutzen desto besser in geistlichen und weltlichen Sachen gedient sei*⁷⁵.

Eindeutige Kriterien für die Verleihung des Stipendiums sind in wechselnden Zeitverhältnissen nicht beraten und beschlossen worden, vermutlich weil es immer schwierig war, hier eine allgemeine Zustimmung findende Lösung zu erreichen. Johann Christian Hochhuth schreibt darüber in seiner Stadtgeschichte schon 1826: „Sehr oft aber ist diese Stiftung Gegenstand des Streites gewesen. Auch jetzt ist sie es noch“⁷⁶. Vermutlich würde auch heutzutage eine Verleihung unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der städtischen Gremien nicht einfach sein.

Der Niedergang der Lateinschule und deren Umwandlung

„Seit dem Anfange des Achtzehnten Jahrhunderts blieb die Schule hinter den Bedürfnissen der Zeit zurück“, klagt Hochhuth 1826⁷⁷. „Mit dem 18. Jahrhundert begann der Glanz der lateinischen Stadtschule zu erbleichen“, äußert sich Schmincke 1857 in ähnlichem Sinne⁷⁸. Stendell bemerkt 1923: „Die Zeiten, in denen die jungen Eschweger in größerer Zahl die näheren und entfernteren Hochschulen ... aufsuchten, in denen die Eschweger Lateinschüler wegen ihrer vortrefflichen Leistungen im Hessenlande und über dessen Grenzen hinaus bekannt und geschätzt waren, waren vorüber; und wenn schließlich die Schule im Laufe des 18. Jhs. einging, so war das lediglich eine Folge des mangelnden Interesses der Bürgerschaft“⁷⁹. Stendell führt den Verfall der Schule

im Laufe des 18. Jahrhunderts auf eine immer mehr sinkende Aufgeschlossenheit der Bürgerschaft für Kunst und Wissenschaft zurück. „Künste und Wissenschaften hatten im alten Eschwege sich nicht entfalten können; die Ansätze dazu verkümmerten nun vollends“⁸⁰. „Nur das, was unmittelbar wirtschaftlichen Nutzen abwarf, konnte in jenen trostlosen Zeiten darauf rechnen, Beachtung zu finden.“ Stendell erkennt zwar damals „Zielbewußtsein“, „Zähigkeit“, „Solidität“ der Eschweger an, entdeckt aber dabei „übertriebene Sparsamkeit“, „Nüchternheit“, und für die Zeit um 1800 „ein deutliches Zurücktreten aller geistigen hinter den materiellen Belangen“⁸¹.

1736 hatte der Weißbindermeister Henrich Hoferock seine Schule noch gerühmt, aber dieser Stadtchronist des 18. Jahrhunderts hatte schon daran erinnert, daß die Schülerzahl zu seiner Zeit nicht mehr immer so hoch wie vorher gewesen sei: *Oft viele von den benachbarten Städten und Dörfern haben ihre Kinder anhero zur Schulen geschickt und schicken sie noch zuweilen*⁸². Die Stadtrechnung von 1723 verzeichnet noch eine beträchtliche Ausgabe im Zusammenhang mit dem Schulfest *auf Johannis-Tag*, wie es Hoferock nennt. Damals hat die Stadt die Kosten von 10 Zober 1 Maß Bier, also 786,98 Liter, zu begleichen. So kann man vielleicht rückschließen, daß die Schülerzahl damals noch ansehnlich war, obwohl noch keine allgemeine Schulpflicht bestand.

Zum Niedergang der Schule gegen Ende des Jahrhunderts äußert sich J. Chr. Hochhuth am eingehendsten, und den Bemerkungen in seinem Geschichtswerk ist auch deshalb besondere Bedeutung beizumessen, weil er unmittelbarer Zeitzeuge, ja selbst unmittelbar Betroffener war. Als die Lateinschule 1823 aufgegeben wurde, war er selbst deren Rektor. Drei Jahre später berichtet er in seinen „Erinnerungen“ als ehemaliger Schüler, der Sohn eines Eschweger Schuhmachermeisters war, welcher dem Rat der Stadt angehörte. Der 1790 Geborene gehörte also einer der bodenständigen Eschweger Familien an. Hochhuth besuchte die Lateinschule von 1795 ab bis zu seiner Konfirmation 1804. Er war dann Lehrling in der väterlichen Werkstatt, blieb aber so wissenschaftlicher Bildung zugewandt, daß er seine Lehrbücher „neben seinem Schusterschemel liegen“ hatte und versuchte, sich selbst in Latein, Griechisch und Geschichte weiterzubilden. Durch Privatunterricht und Empfehlung ihm gewogener einflußreicher Geistlicher und Pädagogen wurde ihm dann der Besuch der Oberstufe der Hersfelder Gelehrtenschule ermöglicht, die er nach der Maturitätsprüfung als 16jähriger verließ, um in Marburg Theologie zu studieren. Schon nach zwei weiteren Jahren verließ er die Universität, nachdem er die theologische Abschlußprüfung mit Auszeichnung bestanden hatte, und als 18jähriger wurde er Subkonrektor seiner ehemaligen Schule⁸³.

Hochhuth erinnert in kurzem Rückblick an die Eschweger „Gelehrteschule“, die ihrem Zweck lange entsprochen habe, und er bezieht sich auch auf das Lob, das Hoferock ihr einst gespendet hatte⁸⁴. Nun berichtet er, nachdem er von 1808 an Lehrer der Anstalt gewesen war: „Sie teilte die Gebrechen, an welchen damals gewöhnlich die Stadtschulen litten, d. h. sie war weder Gelehrteschule noch Bürgerschule. Es wurde getrieben, was $\frac{99}{100}$ der Schule für's Leben nichts mehr nützte und ihren Geist mehr lähmte als weckte und hob. Was dagegen dem künftigen Bürger als Handwerker, Künstler, Kaufmanne noth that, davon war die Rede nicht. Dieses Uebel wurde zu Eschwege weniger durch Lehrer herbeigeführt, die aller Kenntnisse ermangelten als vielmehr durch solche, welche bei anderweitiger rühmlichen Gelehrsamkeit die Kunst

zu lehren entbehrten und dabei auch durch die Dürftigkeit ihrer Besoldungen und eine traurige Stellung in den bürgerlichen Verhältnissen sehr niedergebeugt wurden. Wo dem Schulmanne Ehre und Brod fehlt, da wird selten eine Schule blühen. Und beides fehlte manchem der Lehrer, die einst an der Schule zu Eschwege jung gewesen und alt geworden sind und am Ende selbst den Muth verloren haben zu hoffen, in der Welt je weiter zu kommen“⁸⁵.

Hier werden eine Reihe von Begründungen für den Niedergang der Schule in unscharfen Begriffen gegeben, die in wenig folgerichtiger Weise Verknüpfung finden. Mit „Bedürfnissen der Zeit“ meint Hochhut außer den allgemeinen die Bedürfnisse der Bürger seiner Heimatstadt. Diesen entspreche die Schule nicht, weil sie „weder Gelehrteschule noch Bürgerschule“ sei. Er führt darauf zurück, daß eine Nutzlosigkeit dessen, was in der Schule getrieben wurde, für fast alle Schüler entstand. Er lehnt damit die Unterrichtsinhalte, die damals gelehrt wurden, ihrer Mischung wegen ab, einfach weil sie eine Auswahl aus dem Lehrplan zweier verschiedener Schulformen darstelle. Diese Mischung sei nun so unbrauchbar gewesen, daß sie nicht nur keinen Nutzen brachte, sondern noch Schaden anrichtete, indem sie den „Geist der Schüler mehr lähmte als weckte und hob“. Solche Wirkungen von echten Lehrstoffen einer Schule sind kaum begreifbar. Die gesamte Bürgerschaft sieht nun Hochhut in „Handwerkern, Künstlern und Kaufleuten“ repräsentiert. Unter dem unklaren Begriff der „Künstler“ versteht er vielleicht solche Handwerker, die eine Art von Kunstgewerbe betrieben. Er übersieht, daß zur Bürgerschaft auch noch die Angehörigen vieler anderer Berufe gehörten, und zwar solche, die auf eine Schule Wert legten, in welcher ihre Söhne für die Universität vorbereitet werden konnten. Das „Uebel“ unbrauchbaren Lehrstoffs wurde aber, wie er sagt, zu Eschwege durch Lehrer herbeigeführt, und zwar durch solche, die „bei anderweitiger rühmlicher Gelehrsamkeit die Kunst zu lehren entbehrten“. Damit bezieht sich Hochhut nicht mehr länger auf den Lehrstoff, sondern er hebt nun ab auf die Lehrmethode.

Und nach solchem Gedankensprung werden letztlich die allgemeinen finanziellen und gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die Lehrer arbeiten, als Grund dafür genannt, daß diese den Schülern so wenig Hilfe für das Leben vermitteln konnten. Hochhuths Situationsanalyse bringt dem Leser nicht Erklärungen von erwünschter Deutlichkeit.

Hoferock hatten für den Niedergang der Schule, den er andeutete, keine Begründung gegeben, aber auch Schmincke, der sonst nicht zögert, seine Beurteilung mit Eindeutigkeit auszusprechen, läßt sich nicht auf erklärende Äußerungen ein. Stendells Verweise auf „mangelndes Interesse der Bürgerschaft“ und darauf, daß in dieser „ein deutliches Zurücktreten aller geistigen hinter den materiellen Belangen“ eingetreten sei, sind zu wenig konkretisiert, als daß sie einleuchtend und überzeugend wirken könnten. Zur allgemeinen Lage des Unterrichts an den hessischen Stadtschulen des 17. und 18. Jahrhunderts äußert sich Superintendent W. Wolff in seinem geschichtlichen Überblick über „Die Entwicklung des Unterrichtswesens in Hessen-Cassel vom 8. bis 19. Jahrhundert“⁸⁶. Er unterscheidet zunächst die „deutsch-lateinischen“ Schulen in „kleineren hessischen Städten“ von entsprechenden Schulen größerer Städte, zu denen er „Cassel, Eschwege, Schmalkalden, Hofgeismar und Marburg“ rechnet. In dem größeren Städten hätte der Schulbesuch nicht so wie in den kleineren dadurch gelitten, daß Ackerbau und Viehzucht treibende

Eltern die Hilfe ihrer Kinder in der Landwirtschaft nicht entbehren konnten. Aber trotzdem habe man auch in den kleineren Städten auf „deutsch-lateinische Schulen“ nicht verzichten wollen: „Es gab immer Eltern, welche ihre Söhne an der lateinischen Bildung, die nun einmal als die beste galt, durchaus teilnehmen lassen wollten. In der ganzen Zeit vom 16. bis zum 18. Jahrhundert ist darum in Hessen-Cassel nur eine einzige deutsch-lateinische Schule schon früh in eine bloß deutsche umgewandelt worden, nämlich die zu Niedenstein im Habichtswald, weil um 1680 keine Lateinschüler mehr vorhanden waren“⁸⁷. Jedoch: Nur drei der im 16. Jahrhundert gegründeten deutsch-lateinischen Schulen „hatten ihr ursprüngliches Lehrziel der Vorbereitung auf das akademische Studium von der Zeit ihrer Gründung an stets zu erreichen vermocht“⁸⁸. „Diese drei Schulen – das Pädagogium zu Marburg, die Casseler Stadtschule und die Hersfelder Schule des Fürstabts Michael – wurden daher von der kurhessischen Regierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in humanistische Gymnasien nach preußischem Vorbild und in öffentliche Staatsschulen umgewandelt“⁸⁹.

„Ganz anders als bei den drei Schulen zu Marburg, Hersfeld und Cassel gestalteten sich die Dinge bei den übrigen Partikular- und Trivialschulen⁹⁰ der hessischen Städte ... Nur in Eschwege und Schmalkalden hatte eine größere Bevölkerungszahl auf genügend viele Schüler rechnen lassen ... Die Eschweger Schule hatte sich im 16. und 17. Jahrhundert als Partikularschule behauptet und ihre Schüler zur Universität vorbereitet. Sowohl im 16. als im 17. Jahrhundert hatte die Schule je nach den Umständen wiederholt Zeiten der Blüte, in welchen einzelne Jünglinge unmittelbar für die Universität, andere wenigstens für die oberen Klassen des Marburger Pädagogiums vorbereitet wurden und sich später in den verschiedensten Lebensstellungen bewährten“⁹¹. Über die Eschweger Partikularschule macht nun Wolff folgende im hier gegebenen Zusammenhang wichtigen Angaben: „Die alte Rektorschule hatte schon im 18. Jahrhundert wegen des geringen Verlangens nach der lateinischen Ausbildung der Schüler ihre Lehrziele in Lateinisch und Griechisch herabsetzen und sich mit einer Vorbereitung für die Tertia begnügen müssen. Ein Teil ihrer Lehrer war deshalb zur neubegründeten Neustädter Schule übergegangen, wo nur noch deutscher Unterricht erteilt wurde. Auch die Lateinschule hatte sich dann allmählich in eine lateinische und bloß-deutsche Abteilung gegliedert. Im 19. Jahrhundert wurde schließlich der Unterricht in den alten Sprachen nur noch fakultativ erteilt und nach eingehenden Verhandlungen zwischen Stadt, Kirche und Regierung wurde durch Ministerialbeschluß vom 25. Januar 1840 die bisherige Latein-Schule ganz in eine deutsche Bürgerschule umgewandelt.“ Wolff übersieht hier allerdings das richtige Datum des 20. April 1823 für die Einweihung der Bürgerschule⁹².

Die Entwicklung in Eschwege ist jedoch im großen und ganzen von ihm sehr viel klarer dargelegt worden als von Hochhuth. Tatsächlich war die Wertschätzung des Lateinischen im 18. Jahrhundert gesunken, und zwar keineswegs nur in Eschwege. Sie hing auch nicht mit dem Versagen der dortigen Lehrkräfte zusammen, ebensowenig mit einer falschen Mischung von Lerninhalten oder falschen Methoden, sondern vielmehr mit einem geistesgeschichtlichen Wandel in Deutschland, ja Europa. Franzosen und Engländer waren dazu übergegangen, in wissenschaftlichen Werken ihre Landessprache zu verwenden. Ihrem Beispiel folgend war der deutsche Philosoph und Rechtsge-

lehrte Christian Thomasius dafür eingetreten, die deutsche Sprache in der Wissenschaft zu verwenden. „Vom Jahre 1688 an begann Thomasius seinen Kampf für diese berechtigte Neuerung“⁹³. Dieser Wandel im sprachlichen Bereich bedeutete allerdings nicht notwendigerweise ein „Zurücktreten aller geistigen hinter den materiellen Belangen“, wie Stendell meinte. Im 18. Jahrhundert war eine deutsche Nationalliteratur entstanden, wie sie vorher niemals in Deutschland existiert hatte⁹⁴. Deutsche Philosophie und deutsche Kunst, zumal die der Musik, kamen in einer Art und Weise empor, die außerordentlich war.

So wirkte sich in den städtischen Lateinschulen in Hessen der große allgemeine Wandel zu Nationalkulturen in einer neuen Pädagogik aus. Schon Comenius hatte Unterricht in der Muttersprache für Schüler bis zum 12. Lebensjahr gefordert. Leibniz hatte sich dafür eingesetzt, *wenig Latein, aber mehr lebende Sprache* in der Schule zu pflegen⁹⁵.

Der Pietismus brachte zu Beginn des 18. Jahrhunderts die neue Schulgestaltung der Realschule, die den Bedürfnissen des „aufstrebenden kaufmännischen und gewerblichen Bürgertums“ entgegenkam⁹⁶. So verband sich die kulturelle Entwicklung mit einer ökonomischen und soziologischen. In Hessen wirkten sich die Gedanken der philosophischen Aufklärung durch die Berufung Christian Wolffs nach Marburg aus, der hier von 1723 bis 1740 lehrte und wissenschaftliche Werke in deutscher Sprache verfaßte. Solcher vielfache Wandel führte nun zu neuen pädagogischen Vorstellungen. Rousseau war 1762 in seiner Erziehungsschrift „*Emile ou de l'éducation*“ für eine natürliche, vernünftige Lebensweise eingetreten und für eine Bildung, in welcher die Nützlichkeit für das Leben ausschlaggebender Gesichtspunkt war. Von großem Einfluß für die deutsche Jugenderziehung wurde Johann Bernhard Basedow (1724–1790). Er benutzte noch das Werk „*Orbis sensualium pictus*“ des Comenius, veröffentlichte aber 1774 ein „Elementarwerk“, das Gegenstände und Vorgänge durch 100 Kupferstiche veranschaulichte und als „*Orbis pictus* des 18. Jahrhunderts“ bezeichnet wurde⁹⁷. Ein Grundsatz Basedows war: „Nicht viel, aber lauter nützliche Erkenntnis. Und nicht zu früh! Und so angenehm wie möglich!“⁹⁸. Durch solche Darstellung der allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen wie auch kulturellen Entwicklung werden die pädagogischen Vorgänge an der Eschweger Stadtschule, im großen Zusammenhang gesehen, verständlicher als durch Hochhuths Kritik. Wenn er sich gegen Lateinunterricht wendet, so geschieht es im Einklang mit dem Zeitgeist und den Zeitverhältnissen, ebenso wenn er natürliche, freundliche Methoden wünscht und einen Lehrstoff, der für das praktische Leben der Schüler im Hinblick auf deren künftige Berufe nützlich ist. Wenn seine Bemerkungen allerdings auf eine gedrückte, lustlose Atmosphäre in der Schule schließen lassen, so war dafür eine Besonderheit der Situation an der Eschweger Institution der Grund. Das Lehrerkollegium an dieser Lateinschule war in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts und zu Beginn des 19. Jahrhunderts deutlich überaltert. Zwischen 1697 und 1794 waren nur fünf Rektoren tätig, vier davon über einen langen Zeitraum hinweg. Philipp Cannenberg leitete die Schule von 1697 bis 1723, Lorenz Wagner bis 1747, Johann Georg Holzapfel von 1747 bis 1755, Johannes Baum dann von 1758 bis 1794⁹⁹. In der überlangen Dienstzeit des letzteren kann die Schule in den Geist müder Resignation gefallen sein, den Hochhuth empfunden hat, als er von 1795 ab ihr Schüler wurde, zumal auch

andere Lehrer der Schule, die er selbst noch erlebte, damals sehr hohen Alters gewesen sind. Konrektor Andrä war nach den Stadtrechnungen von 1776 bis 1808 tätig, also 32 Jahre. Kantor Lasch von 1776 bis 1802 – beide sind möglicherweise schon früher in Eschwege Lehrer geworden, die Stadtrechnungen zwischen 1753 und 1776 sind nicht vorhanden. Alle übertraf aber hinsichtlich seiner Dienstzeit der fünfte Lehrer, Schulmeister Johannes Knierim, der von 1737 bis 1799 als Mitglied des Kollegiums bestätigt ist, also nicht weniger als 62 Jahre. Ein Pensionstermin war damals nicht festgesetzt, die Lehrer blieben schon aus finanziellen Erwägungen angesichts ungesicherter Altersversorgung, solange sie sich körperlich nur einigermaßen dazu in der Lage fühlten, im Dienst.

Nun tritt aber an der Eschweger Schule ein so völliger Wandel ein, daß Hochhuth geradezu von einer „Wiedergeburt“ spricht: „Mit dem letzten Decennium des achtzehnten Jahrhunderts begann aber die Wiedergeburt der Schule. Im Jahre 1791 wurde der Schullehrer Ritter angestellt. Von der Vorsehung mit herrlichen Lehrgaben ausgerüstet und auf dem Schullehrerseminar zu Cassel ausgebildet, beschwor er zuerst den Orbilismus, der in der Eschweger Schule waltete. Ihm folgte im Jahre 1794 der Rector (jetzt Metropolitan) Pfaff. Im Besitz einer classischen Bildung und vertraut mit der philanthropischen Schule leistete er Herrliches. Der Cantor Gleim, welcher seine Thätigkeit als Lehrer überhaupt und als Gesanglehrer insbesondere schon in den Soden bei Allendorf bewährt hatte, kam im Jahre 1800 hinzu und durch dieses Triumvirat wurde in der Schule der Begriff einer Bürgerschule immermehr in's Leben geführt. Die Stelle Pfaff's nahm im Jahre 1802 Große ein und setzte glücklich fort, was jener begonnen hatte“¹⁰⁰.

Die „Wiedergeburt“ der Schule ereignete sich nach Hochhuth also mit dem Eintritt junger Lehrer von hervorragender pädagogischer Tüchtigkeit, die auch neue pädagogische Auffassungen mitbrachten. Ritter beschwor den „Orbilismus, der in der Eschweger Schule waltete“. Der seltsame Begriff kann eigentlich nur als Anspielung auf die inzwischen veraltete Pädagogik des Comenius und dessen „Orbis sensualium pictus“ von 1658 verstanden werden. Mit Rektor Pfaff wird die Öffnung für die neuen Unterrichts- und Erziehungsmethoden Basedows angedeutet. Mit den neuen Lehrern zog also ein neuer Geist in die Schule ein, und mit ihnen bereitete sich eine bedeutungsvolle Wandlung vor: Die drei besonders Hervorgehobenen sind sich als „Triumvirat“ einig darin, daß die alte Lateinschule in eine Bürgerschule ohne allen Fremdsprachenunterricht umgewandelt werden sollte. Hochhuth mißt nun den personellen Änderungen in der Zeit von 1791 bis 1802 große Bedeutung bei. Obwohl in dieser Zeit Besoldungsverhältnisse und gesellschaftliche Anerkennung nicht verändert vorzustellen sind, obwohl die Einstellung der Bürgerschaft zur Schule sicherlich grundsätzlich die gleiche blieb, wandelt sich angeblich das Schulleben, weil andere Lehrer vorhanden sind.

Hochhuths Argumentation verliert allerdings an Überzeugungskraft, weil der Schullehrer Ritter dem Kollegium seiner Schule gar nicht angehörte, als er 1791 nach Eschwege kam. Die Stelle des fünften Lehrers hatte bis 1799 immer noch Knierim inne, und diesem folgte darauf der Schullehrer Fiedler, nicht Ritter. Dessen Name ist in den Stadtrechnungen nicht unter denen des Kollegiums der Rektorschule zu entdecken, sondern an einer ganz anderen entlegenen Stelle, nämlich als Uhrsteller der Altstädter Kirche. Schullehrer Ritter er-

hält danach als Uhrsteller eine kleine Jahresbesoldung von 4 Reichstalern 2 Albus, zuerst nachweisbar in der Stadtrechnung von 1795, da die Rechnungen von 1791 bis 1794 fehlen¹⁰¹, entsprechend 1797¹⁰² und so fort, bis er als Uhrsteller zuletzt 1806 genannt wird¹⁰³. Bei den Praeceptoren der Stadtschule erscheint sein Name aber auch dann noch nicht, dies ist erst viel später der Fall, nämlich 1825¹⁰⁴. Ritter muß bis dahin an einer der Nebenschulen angestellt gewesen sein, wahrscheinlich an der Altstädter Mädchenschule.

Ritter konnte also nur als Kollege einer anderen Schule einen gewissen Einfluß ausüben, Rektor Pfaff war schon damals auch zweiter Pfarrer der Neustädter Kirche und wahrscheinlich, wie sein Nachfolger Große, auch Inhaber eines dritten Amtes, nämlich das des Pfarrers von Grebendorf, ja wahrscheinlich ebenso wie dieser auch noch Leiter einer Privatschule für solche Schüler, die für eine Gelehrtschule im Hinblick auf späteres Universitätsstudium vorzubereiten waren. Rektor Pfaff wird kaum treibende Kraft für die Veränderung der Schulform gewesen sein, eher ein solcher, der eine solche Entwicklung zuließ und sich nicht gegen sie wandte. Auch von dem weiterhin genannten Kantor Gleim als Mitglied des „Triumvirats“ ist schulpolitische Aktivität auch nicht andeutungsweise überliefert. Er war Musiker, mußte bei den *Singeleichen* tätig sein, gründete aber 1832 auch den ersten Eschweger „Sängerverein“¹⁰⁵.

Hochhuths Hinweis, daß die Gründung der Bürgerschule durch dieses „Triumvirat“ in die Wege geleitet worden sei, ist nicht überzeugend. Hochhuth verschweigt, welche Rolle er selbst in diesem Zusammenhang gespielt hat. Er war ja 1808 als Subkonrektor in das Kollegium der Stadtschule eingetreten und schon 1809 deren zweitwichtigster Lehrer als Konrektor geworden. In dieser Zeit hatte er nicht nur an der Schule großen Einfluß, er gewann ihn auch in der städtischen Öffentlichkeit, in welcher er sich als Sohn einer ratsfähigen Handwerkerfamilie ohnehin gut auskannte. Der junge Lehrer war „beehrt als Redner bei vaterländischen Feierlichkeiten“¹⁰⁶, der selbst Gedichte verfaßte und auch selbst öffentliche Feiern veranstaltete¹⁰⁷. Bei vaterländischen Feiern war der „junge begeisterte Mann“¹⁰⁸ ein „beliebter Redner“¹⁰⁹. Seine guten Beziehungen zur Stadtregierung werden auch dadurch bewiesen, daß er als „Sprecher einer Deputation bei dem französischen Präfekten“ war, „um bei ihm eine schonende Behandlung seiner Vaterstadt zu erwirken, da die Franzosen drohten, Eschwege in Brand zu stecken“¹¹⁰. In diesen Jahren großer schwungvoller Aktivität in Schule und Öffentlichkeit war Hochhuth die stärkste Persönlichkeit des Kollegiums der Schule. Der Rektor Große, der Pfaff 1802 nachfolgte, wurde unter der Last seiner Ämter so niedergedrückt, daß er in tiefer Melancholie 1822 freiwillig aus dem Leben schied. Nun wurde Hochhuth sein Nachfolger, und nun wird er dafür gesorgt haben, daß auch sein Freund Ritter an die Stadtschule versetzt wurde.

Hochhuth muß derjenige gewesen sein, der die Umwandlung der Lateinschule eigentlich zustande gebracht hat. Er beschreibt die Umstellung mit uneigenschränkter Zustimmung¹¹¹.

Hochhuth erreicht aber noch eine weitere große Verbesserung für die Schule und „bot ... seinen Einfluß auf, um, was noth that, zu gewinnen“¹¹². Hier hebt er selbst hervor, daß er Einfluß in der Stadt besaß. Es handelt sich um die Bereitstellung eines neuen Schulhauses. Die Stadt, dieselbe, von der er sagt, daß sie in vergangenen Jahrzehnten „dem Schulmanne Ehre und Brod“ ver-

weigerte und ihn „durch eine traurige Stellung in den bürgerlichen Verhältnissen“ niederbeugte¹¹³, zeigt sich ihm gegenüber bereit, das Hochzeitshaus mit erheblicher Unterstützung des Kirchenkastens mit dem nicht unbeträchtlichen Kostenaufwand „von 5000 Thalern“¹¹⁴ umzuwandeln, so daß die Schule aus den „drei erbärmlichen Lehrzimmern der alten Schule im mittelalterlichen Stiftsgebäude“ ausziehen konnte¹¹⁵.

So schien alles zu jedermanns Zufriedenheit fortschrittlich verändert worden zu sein. Als die neue Bürgerschule im Hochzeitshaus am 20. April 1823 mit einer Feier in der Neustädter Kirche eingeweiht wurde, „wo sich zur Feier des Tages alle Behörden der Stadt, Bürgermeister und Rath und das ganze geistliche Ministerium einfanden“, predigte Hochhuth und entwickelte den Satz: „Wer für das Volk Schulen baut, der bestätigt damit, daß er sein Volk wahrhaftig lieb hat“¹¹⁶. Ganz sicher war Rektor Hochhuth selbst erfüllt von solcher schönen Gesinnung.

Die Entwicklung der neu gegründeten Bürgerschule

Die neue Bürgerschule bezeichnete deren Rektor Hochhuth als ein „schönes Denkmal, welches der Nachwelt noch beweisen wird, wie edel der Gemeinsinn war, der alle die beseelte, welche ihren Bau haben fördern helfen“¹¹⁷. Eine Abbildung in seinem Buch zeigt das schmucke Aussehen des „nach Zeit- und Local-Bedürfnissen eingerichteten“¹¹⁸ Baues. Hochhuth lobt die großen, hellen und gesunden Lehrzimmer, den alle Bedürfnisse befriedigenden Schulapparat, also die Ausstattung der Schule mit Möbeln, Gerät und Lehrmaterialien. In leider nur ungenauer Weise spricht er davon, daß sich der Unterricht „über alle Gegenstände, welche für den künftigen Bürger nöthig und nützlich sind“ erstrecke, ebenso ungenau erwähnt er auch die Anwendung einer durch „Erfahrung bewährten“ Lehrmethode. Schließlich stellt er in uneingeschränktem Optimismus fest: „Die Schulzucht verfehlt, bei dem Charakter der Liebe und des Ernstes, der sie auszeichnet, ihres Zweckes nicht. Die Kinder gehen gern in die Schule. Gewiß werden sie auch einst die Schule mit reichem Gewinne verlassen“¹¹⁹.

Die Zufriedenheit des Rektors Pfarrer Hochhuth mit den im wesentlichen von ihm selbst geschaffenen neuen Schulverhältnissen stimmt allerdings nicht mit den Angaben überein, die sich aus den erhaltenen Akten ergeben¹²⁰. Im Zusammenhang mit einer Beschwerde von Eltern, daß er die Schüler seiner Klasse zum Schlagen der übrigen Schüler ermuntert habe, rechtfertigt sich der damalige Kantor der Schule, Peter Gleim, und in seinem Schreiben an den Schulvorstand, das dort am 2. Dezember 1824 einging, äußert er sich auch über die Verhältnisse in der Schule in recht kritischer Weise: *In Gemäsheit der an mich unterm 18. l. M. ergangenen Aufforderung, mich wegen der mir gemachten Anschuldigung, daß ich meine Schüler die übrigen Schüler zu schlagen ermuntere, zu rechtfertigen, verfehle ich nicht, zu dem Ende folgendes gehorsamst vorzustellen. Seit meiner Anstellung als Cantor an der hiesigen Bürgerschule pflege ich, auf den Glockenschlag jedesmal, und besonders des Nachmittags um 1 Uhr, mich in die Schulstube zu begeben und den Unterricht anzufangen. Dieser Gewohnheit folgte ich bis zum 18ten l. M., seit diesem Tage an nöthigt mich aber die Sorge für meine Gesundheit und meine Familie, mich $\frac{1}{4}$ Stunde und nach den Umständen auch später in die Schulstube zu begeben. Um dieses begreiflich zu machen, muß ich bemerken, daß die Schüler an der hiesigen Bürgerschule früherhin sich, so weit*

es sich von der Jugend erwarten läßt, sittlich betrogen und insbesondere auch ihren Lehrern mit wahrer Liebe und Ehrfurcht begegneten und strengen Gehorsam leisteten. Diese wahre Ehrfurcht und Liebe und diesen Gehorsam, ohne welche keine Schule gedeyhen kann, waren aber auch die Furcht der väterlichen und menschenfreundlichen, jedoch zugleich ernstern Behandlung der Schüler von Seiten der Lehrer.

Leider ist nun aber dieses schöne Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern besonders in der oberen Klasse seit einiger Zeit gestört, und an dessen Stelle gänzliche Zügellosigkeit, Ungehorsam, und Verachtung der Worte der Lehrer getreten. Worin die Ursache der Umwandlung der Dinge zu suchen sey, wird jeder Unbefangene leicht einsehen, ich enthalte mich deshalb auch jeder Äußerung darüber und beschränke mich darauf, das jetzige Betragen der oberen Klasse — denn diese ist der eigentliche und wahre Sitz der Zügellosigkeit, die mittlere Klasse blieb dagegen bis jetzt davon befreit, jedoch ist zu befürchten, daß auch sie durch die nahe Berührung mit der oberen Klasse bald angesteckt werden wird, zu schildern. Diese Schüler der oberen Klasse versammeln sich schon vor dem Anfang der Lehrstunden vor dem Neuenhauß, umlagern in dichtem Haufen den Eingang, versperren einem Jeden den Eintritt und machen einen so abscheulichen Lärm, daß man nicht Kinder gesitteter Eltern, sondern des rohesten Pöbels in ihnen zu finden glaubt; von dem Eingang des Neuenhauses rennen sie dann in den Schulgang, den inneren Schulhof, erkühnen sich sogar in die Schulstuben der mittleren und unteren Klasse einzudringen und hier ihr böses Wesen zu treiben. Während des Unterrichts laufen 4 bis 5, ja oft noch mehrere Schüler aus der Schulstube zugleich auf den Abtritt und ehe noch diese in die Schulstube zurückgekehrt sind, sind schon abermals wieder 3 und noch mehrere Schüler da, welche dann ebenfalls auf den Abtritt laufen, so daß hier oft 10 Schüler zugleich sind, welche dann den Unterricht in der mittleren Klasse durch ihren Lärm stören. Wenn die Schüler der oberen Klasse vor dem Eingang des Neuenhauses versammelt sind, so setzt sich jeder, der durch dieselbe in das Hauß dringen will, der Gefahr aus, gestoßen, an die Mauer gerammt, umgeworfen und mit Füßen getreten zu werden. Wagt es Jemand, die Knaben zur Ruhe und Ordnung zu ermahnen, so wird ihm Hohngelächter zur Antwort. Diese Frechheit vermag nicht einmal die Nähe des Herrn Geheimraths und des Herrn Rectors und Pfarrers Hochhuth zu zügeln, ja dieselbe geht sogar so weit, daß der Erstere, als er einst vielen auf dem Schulhof versammelten Schülern Ruhe gebot, laut ausgelacht wurde. Man kann folglich mit Fug und Recht sagen, daß die oberste Klasse in völlige Anarchie gerathen sey. ...

Am 18.ten l. M. wurde endlich die Frechheit aufs höchste getrieben, als ich mich nemlich bey dem Eingange durchgedrungen hatte, und nun in den Schulhof eintreten wollte, stürzte mir ein Rudel wilder Knaben ganz unerwartet entgegen, daß ich zurückprallte und von einem derselben mit der linken Hand, in welcher ich die Schlüssel zu den Schulschränken hielt, so vor die Mauer geworfen wurde, daß ich eine bedeutende schmerzhaftige Wunde am Daumen dieser Hand erhielt. ...

Gleim schildert dann, mit welchen Worten er die Knaben ermahnt habe und fährt dann fort: Ich war auch entschlossen, diesen Vorfall dem hochverehrlichen Schulvorstand der hiesigen Bürgerschule anzuzeigen. Die Aufforderung, mich wegen dieses Vorfalls zu rechtfertigen, kam mir indessen zuvor und ich finde deshalb nicht mehr nöthig, eine besondere Beschwerde einzureichen, sondern es reicht nunmehr hin, in dieser meiner Rechtfertigung den wahren Hergang der Sache zu erzählen und auf den jetzigen Zustand der Bürgerschule aufmerksam zu machen.

Um aber bis zu dem Zeitpunkt, wo etwa dem Gebrechen der Bürgerschule abgeholfen wird, gegen ähnliche Mißhandlungen gesichert zu seyn, so habe ich dem obersten Schulknaben meiner Klasse den Befehl ertheilt, mir anzuzeigen, wenn die Schüler der obersten Klasse den Tummel- und Lärmplatz vor dem Neuenhauße geräumt haben, um dann ungehindert und ohne Lebensgefahr in die Schulstube der mittleren Klasse gelangen zu können.

Der Schulvorstand erhält vom Klassenlehrer der obersten Klasse, Konrektor Gonnermann, eine Stellungnahme, in welcher dieser energisch bestreitet, daß die frühere Zeit so, wie Gleim gesagt habe, eine „so gute alte Zeit gewesen sei“. Er sieht in dem Vorfall nur eine unglückliche Einzelsituation. Auch Rektor Hochhuth wird vom Schulvorstand aufgefordert, sich zu der Angelegenheit zu äußern, und zwar am 7. Januar 1825. Hochhuth berichtet aber erst, nachdem er am 21. April 1826 vom Schulvorstand angemahnt worden war. Am 28. April schreibt er nun: *Was die Sache des Herrn Cantors Gleim betrifft, worüber meine Erklärung gewünscht wird, so muß ich offen gestehen, daß ich dieselbe, das Wort im eigentlichen und uneigentlichen Sinne genommen, schon lange vergessen habe. Nur das weiß ich noch: daß die Rechtfertigung des Herrn Cantors in einer Art von psychischer Fieberhitze geschrieben war, und daß das, was darinnen über die Schüler der Oberklasse der Bürgerschule ausgesprochen worden, sich als ein wildes Phantasma in und durch sich selbst sattem widerlegt hat, deshalb halte ich dafür, daß es höchst unnöthig seyn würde, wenn ich nur noch ein Wort darüber verlieren wollte. Dagegen erlaube ich mir noch zu bemerken, daß die den Herrn Cantor betreffenden jüngsten Ereignisse, welche, ich weiß nicht wie? offenkundig geworden sind, für unsere Schuldisciplin, das Palladium unserer educato- risch-didactischen gemeinsamen Bestrebungen recht nachtheilig werden zu wollen scheinen.*

Der Vorsitzende des Schulvorstandes äußert sich zu der Angelegenheit nun in folgender Weise: *Da ich viele Äußerungen des Herrn Cantor Gleim als unbegründet aus eigener Einsicht und Erfahrung kenne und da auch die Erklärungen der beiden ersten Lehrer den von ihm gemachten widersprechen, so ist er anzuweisen, wegen der Ausdrücke, welche gegen die beyden ersteren Herren Lehrerr und die Schuljugend gerichtet sind, ernstlich zu tadeln.* Der Vorsitzende bemerkt außerdem, daß er im Betragen der Schuljugend neuerdings durchaus Fortschritte wahrgenommen habe.

Gleim wird aber bald erneut zum Stein des Anstoßes. Am 23. Februar 1826 erhält der Schulvorstand eine Beschwerde des Stadtsyndikus und eines Fuhrmannes gegen den Kantor Gleim wegen Mißhandlung ihrer Söhne. Den Schreiben ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes beigefügt über *Quetschungen und Geschwülste am Kopf, Oberarm und Schulterblatt bis 2½ Zoll lang.* Gleim, zur Stellungnahme aufgefordert, zeigt sich nicht weiter beeindruckt, denn *jede Züchtigung läßt Spuren,* und diese Züchtigung sei für *impertinente, naseweise als auch ungehorsame böse buben* verdient gewesen. Er bezeichnet die Anklage des Stadtsyndikus als *Schmähschrift,* auch als *grobe Verläumdung in der Manier der alten sich bey unserer vortrefflichen neuen Justiz verfassung gänzlich überlebten, nicht mit dem Zeitgeist fortgeschrittenen Advokten.* Er werde ihn gerichtlich belangen.

Der Schulvorstand übermittelt den Vorgang der Kurfürstlichen Regierung der Provinz Niederhessen. Diese erteilt am 21. März 1826 dem Kantor wegen des Übermaßes der Züchtigung zweier Knaben einen strengen Verweis und

ermahnt ihn im besonderen, *daß er sich alles Schlagens an den Kopf gänzlich enthalte*. Das Rescript der Regierung vom 21. März 1826 schließt mit folgender Bemerkung: *Übrigens wird die Vermeidung des Aufsehens und der Öffentlichkeit, woraus Nachteile für das den Lehrern zu ihrer Wirksamkeit und zu Erhaltung der Schulzucht so nöthige Ansehen entstehen könnten, bei Vollziehung dieses Auftrages empfohlen*. Der Stadtsyndikus beanstandet aber nunmehr, daß Gleim lediglich einen Verweis erhalten habe. Er verlangt, daß ihm das Rescript der Regierung *in extenso* abschriftlich mitgeteilt werde. Er weigert sich außerdem, seinen Pflegesohn künftig am Unterricht des Kantors teilnehmen zu lassen. Daraufhin beschwert sich Gleim am 26. Juni 1826 darüber, daß der Pflegesohn des Stadtsyndikus seinen Unterricht nicht mehr besuche und jeweils bei dessen Beginn die Schule einfach verlasse. Solches *halsstarrige Betragen* führe dazu, daß er in den Augen seiner Schüler und Schulkollegen tief gekränkt werde. Er empfiehlt, erneute Klage führend, *zur Herstellung meiner öffentlich compromittierten Ehre und zur Erhaltung der Achtung für die Schule ... jenen Knaben vom Mayengange und von der Theilnahme am Johannisfeste vorläufig zu excludiren*. Er habe erwogen, sich selbst von der Begleitung der Schüler bei diesem Fest zurückzuziehen, so lange dieser Schüler daran teilnehme, er wolle aber davon in Erfüllung seiner Pflichten gegen seine Vorgesetzten absehen.

Am 30. August 1826 besucht aber der Pflegesohn des Stadtsyndikus noch immer nicht den Unterricht des Kantors. Inzwischen ist die sogar seitens der Regierung als erwünscht bezeichnete Unauffälligkeit des Vorfalles längst nicht mehr gewährleistet, und sicherlich war auch der Schulfrieden durch die Angelegenheit nicht unerheblich gestört. Der Schulvorstand, dem der Kreisrat, die Bürgermeister, der Metropolitan und ein weiterer Pfarrer angehören, empfiehlt nun der Regierung, den Schüler bei fernerer Weigerung des Besuchs der Unterrichtsstunden des Kantors Gleim gänzlich vom Schulbesuch auszuschließen. Den Akten ist nicht zu entnehmen, wie die Angelegenheit geregelt wurde.

Schon nach weniger als einem Jahr hat sich der Schulvorstand erneut mit einem den Kantor Gleim betreffenden Vorfall zu beschäftigen. Gleim hatte einen Schüler seinerseits mit der Ausschließung vom Schul- und Kirchenbesuch bestraft, weil dieser einen lebenden Sperling mit in die Kirche gebracht hatte. Gleim beschwert sich in diesem Zusammenhang erneut über die schlechte Disziplin an der Schule. Oberpfarrer Collmann von der Altstädter Kirche nimmt das Vergehen des Knaben nicht tragisch. Er vermerkt: *Gesetzt, der von dem Knaben in die Kirche mitgenommene Sperling wäre ihm aus der Tasche entfliegen: würde das wohl große Störung verursacht haben? Bey unseren durchlöcherten Kirchenfenstern ist es wohl nicht selten der Fall, daß während des Gottesdienstes Vögel in der Kirche umherfliegen*. So beschließt der Schulvorstand auf Empfehlung seines Vorsitzenden, des Kreisrats Schmitten, am 18. August 1827, daß man auf Meldung des Vorfalles an Kurfürstliche Regierung verzichten solle und die Zurechtweisung des Schülers dem Rektor Hochhuth überlassen könne. Hochhuth bestätigt am 18. September 1827, daß er den Schüler in der vollen versammelten ersten Klasse der Bürgerschule *allen Ernstes zurechtgewiesen* habe.

Am 24. Juni 1830 beschwert sich nun die Ehefrau des Tuchhändlers Bartholomäus wegen Mißhandlung ihres Sohnes beim Schulvorstand über den Kantor Gleim. Sie erscheint auch selbst in der Schule und betritt, ohne besondere

Erlaubnis eingeholt zu haben, den Raum, in dem Gleim unterrichtet, stellt ihn zur Rede, und erklärt, sie werde ihren Sohn nie wieder zu ihm in die Schule schicken. Gleim beschwert sich bei dem Schulvorstand darüber am 6. August und hebt hervor: *Diese Drohung geschah nemlich in öffentlicher Schule in Gegenwart sämtlicher Schüler.*

In gleicher Angelegenheit befaßt sich Gleim auch am 27. Juli 1830 mit der Mutter, die ihn in so unangenehmer Weise im Unterricht gestört hatte. Sie sei eine Bürgermeistertochter von der Art der Frauen, *denen noch manchmal die Nuppen der bisherigen, aber nun durch die bessere zeitgemäßere Zeit Kurhessens, besonders durch die Kreisämter in den Schranken Zaum und Zügel gehaltene alte, sich längst überlebte erbärmliche reichsständische Patrizier-Verfaßung anwandeln, wodurch sonst despotische, arrogante, tiefkränkende, beleidigende Eingriffe, wie ich leider erfahren, geschehen sind.*

Wie sehr er aber selbst durch seine Unbeherrschtheit Schüler körperlich und seelisch verletzen konnte und ganze Familien in Angst und Schrecken versetzte, geht aus einer Beschwerde hervor, die am 25. Januar 1831 der Buchbinder Nippold an den Kreisrat richtet: *Mein einziger Sohn, den ich habe und der noch keine 8 Jahre alt ist, geht alle Tage 4mal in die Schule bei Herr Ritter in die Privat- und die Frey-Schule und hat sich durch sein Fleiß das Lob eines jeden Lehrers erworben, und das des Cantor Gleim nicht, den der kann ohne barbarische Prügeley so wenig leben als der Fisch ohne Waßer. Am Mittwoch Morgens hat der Cantor Gleim mit einem dicken Stock meinen Sohn so gemißhandelt und an seinen Haaren gezaust . . . daß er, als er nach Hause kam, an allen Gliedern gezittert und so gleich nach ablegen seiner Bücher sich ausgekleidet, welches er jedoch nicht einmal selbst tun konnte und sich so zu bette gelegt, wo er von Zuckungen und heftigen Fieber befallen worde, daß wir zur Ärztlichen Hülfe unsere Zuflucht mußten nehmen und liegt also 8 Tage von heute schwer darnieder. Und blos aus der Ursache, weil er eine Grundrechnung nicht ganz fertig gemacht hat. . . . Wie lange ist es schon, daß die Teutschen Fürsten bey dem Militär die harte Züchtigung der Stockprügel abgeschafft haben! Nur der Cantor Gleim behält sie noch im Jahre 1830 als seine Lieblings-Beschäftigung ohne Maaß und Ziel, mann solte glauben, er wollte eine Neue Übersetzung von Klobestocks-Werke heraus Prügeln, eine Schule ist ja kein Zuchthauß und auch da werden die Sträflinge behandelt als Menschen. Dem Cantor Gleim seine Bosheit gehet über alle Grenzen, seine Leidenschaft kann er nicht zähmen. Bald sollen sie die Hände auf die Bank legen, bald auf den Pult. . . . Welcher Bürger will sich dieses wohl gefallen laßen und noch dazu siech und krank seine Kinder schlagen laßen. Wer ersetzt mir die Kosten für Docter und Apotheker. 8 Tage haben wir schlaflos zugebracht.*

Trotz weiterer Beschwerden von Eltern über Gleim, über welche die Akten Aufschluß geben, setzt sich erstaunlicherweise der Bürgerausschuß mit seinen 27 Mitgliedern für den Kantor ein, als dieser nach einer schweren Erkrankung in den Ruhestand versetzt werden soll. Der Bürgerausschuß erklärt in seiner Eingabe an die Kurfürstliche Regierung: *Auf diese Überzeugung seiner wiederkehrenden Kraft und Fähigkeit gestützt, hat nun Cantor Gleim, wie wir vernommen haben, bei Kurfürstlicher Regierung darum nachgesucht, ihn in seiner bisherigen function noch fortbestehen zu laßen und ihm die Annahme eines Substituten zu ersparen . . . Es muß von uns anerkannt werden, wie es bei der ganzen Bürgerschaft anerkannt wird, und wie viele Zeugnisse der angesehensten und achtbarsten Männer beweisen, daß dem Cantor Gleim seine Dienstführung nicht zur Last ge-*

legt werden kann, daß er vielmehr sein Amt als Lehrer an der hiesigen Stadtschule und als Cantor treu und redlich, mit Fleiß und auch nicht ohne Segen verwaltet hat. Da dem nun so ist, da ihm als Schulmann Tüchtigkeit und Berufstreue nicht abgesprochen werden kann, ... da ferner seine Stelle so glänzend dotiert ist, ... (er aber) eine lange Reihe von Jahren sein Amt wohl und zu allgemeiner Zufriedenheit der Bürgerschaft verwaltet hat, am Abend seines Lebens in eine bekümmerte Lage zu versetzen, wobei es ihm schwer fallen möchte, den Rest seiner Tage sorgenfrei zu verleben, so wird die Kurfürstliche Regierung gebeten, den Kantor Gleim als dritten Lehrer der Stadtschule bestehen zu lassen. Das Schreiben vom 7. Juli 1836 ist von 27 Mitgliedern des Bürgerausschusses unterschrieben. Auch Bürgermeister und Stadtrat unterstützen das Gesuch und stimmen der darin enthaltenen Fürbitte für den hiesigen Cantor und dritten Knabenlehrer Gleim bei.

Gleim hatte 1811 eine Liedersammlung für die Schulen herausgegeben, deren Anschaffung vom Kurfürstlichen Oberschulrat den Superintendenten und Metropolitanen empfohlen worden war. Er hatte 1832 den ersten Eschweger Gesangverein gegründet. Er wurde 1842 endgültig in den Ruhestand versetzt. Sicherlich war er eine Ausnahmeerscheinung unter den Lehrern durch ungewöhnliche Erregbarkeit und Unbeherrschtheit, aber er war keineswegs ein Einzelfall eines Prügelpädagogen an der Eschweger Schule der damaligen Zeit. Die Eschweger Schulakten enthalten noch eine ganze Anzahl von Elternbeschwerden wegen Mißhandlung ihrer Kinder in der Schule, darunter auch solche über den Sohn des Kantors, der in Eschwège Mädchenschullehrer geworden war und das Temperament seines Vaters geerbt zu haben scheint. In der bis zum Jahre 1883 fortgeführten Aktensammlung sind auch Fälle der Mißhandlung von Mädchen enthalten.

Die Bedingungen pädagogischer Tätigkeit an der Eschweger Bürgerschule nach 1823

Das Verhalten der Lehrer an der Schule kann allerdings nur dann angemessen beurteilt werden, wenn die Verhältnisse, unter denen sich ihre Tätigkeit vollzog, Berücksichtigung finden. Dazu machen Vater und Sohn Gleim in dienstlichen Schreiben bemerkenswerte Angaben, deren Stichhaltigkeit allerdings nicht gesichert ist, die aber doch ernst genommen werden können, da sie von den Adressaten nicht zurückgewiesen werden.

Am 5. Februar 1831 bemerkt Cantor Gleim in einem Bericht an das Kurfürstliche Kreisamt: *Täglich 11 Stunden öffentlichen und Privatunterricht – wozu auch noch neuerdings die Übernahme eines Theils der Arbeiten des Conrectorats gehört – ohne die wöchentlich mehrmaligen vorfallenden Leichen, die mir außer meinen Herren Collegen ganz allein obliegen zu begleiten, und ohne der Kirchen des Sonntags und in der Woche dabey zu gedenken, ist doch wohl eine große, schwere Aufgabe für eine Person. Hieraus mag Kurfürstliches Kreisamt gütigst entnehmen, wie ich allein das Lasthier bey meinem Zeisigfutter und meiner Pferdearbeit an hiesiger Schule bin. Wenn andere der Collegen bey ihren recht gut dotierten Besoldungen in ihren Palästen sich am Ofen wärmen und von den schweren Schularbeiten ausruhen und sich erholen, so muß der Cantor hier erst seine Bettelbesoldung, die Leichenaccidentien, die zum Allmosen herabgesunken sind – und so wie jetzt provisorisch seine Organistenbesoldung – wofür er das Singen, Orgelspielen, Kirchenmusiken, Singstunden und dergleichen mehr, versehen und halten*

muß und in Regen und Schnee, in Hitze und Kälte erst sauer und kümmerlich verdienen.

Die Besoldung der hessischen Lehrer war schon seit der Reformation eine kärgliche. Walter Heinemeyer hat darauf hingewiesen, daß das Problem der Besoldung der hessischen Schulmeister schon am Beginn des vom Landesherrn geregelten hessischen Bildungswesens nicht zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst war. Er weist auf folgendes hin: „In der Reformatio von 1526 wird nur allgemein gefordert, für das Auskommen der Lehrer solle gesorgt werden, damit sie sich ihrer Aufgabe um so bereitwilliger widmeten. Entsprechend vermerkt Philipp in seinem eigenhändigen Denkwort vom Januar 1527: *Item das die visitierer die schulen in allen stetten ufrichten und frumme gelerte leute setzten und in auch cimlich versoldung verschaffen*, ohne zu sagen, woher die Mittel genommen werden sollten. Indem die Lehrer ebenso wie die Prediger in den *gemeinen Nutz* des christlichen Obrigkeitsstaates, die Schule in die Kirchenordnung eingegliedert wurde, mußte der Landesherr auch die Sorge für die wirtschaftliche Seite des Schulwesens, insbesondere die Lehrerbesoldung, übernehmen. Die Schwierigkeiten waren offenbar so groß, daß der Landgraf und die Visitatoren sich in dieser Frage zunächst zurückhielten¹²¹. 1530 ergab sich in der Kastenordnung die Möglichkeit, die Lehrerbesoldung endgültig zu ordnen¹²². Aber die Kirchenkasten, denen nach dieser Regelung die Aufgabe der Besoldung der Lehrer zufiel, waren oft nicht in der Lage, diese ausreichend zu *salarieren*. Die Kirchenkasten bezogen ihre Einkünfte aus „aufgehobenen Altarpfründen, Vikarien, Kommenden, Frühmessen und drgl.“, die zum Gut der Stadtkirchen und Hospitalkapellen gehörten¹²³. Die Einkünfte der Stifter und Klöster wurden nicht für die Schulen, sondern anderweitig verwendet¹²⁴. Im 17. Jahrhundert verschlechterte sich die Lage der Kirchenkasten durch den Dreißigjährigen Krieg erheblich: „Kapitalien, welche auf Häuser geliehen waren, gingen verloren; denn die Häuser waren verbrannt und die Schuldner gestorben oder verdorben. Grundstücke, welche vermieert waren, mußten zu geringerem Pachtvertrag vermieert werden ... verwüstete Kirchen und verbrannte Schulhäuser mußten hergestellt werden“¹²⁵. Auch im 18. Jahrhundert mußten die Lehrer aus den Kirchenkasten bezahlt werden, die Städte gewährten nach wie vor nur einen kleinen Zuschuß zur Besoldung der Lehrer – er betrug in Eschwege 40 bis 50 rt für den Rektor. 1769 erhielten die Lehrer der Eschweger Stadtschule nach den genauen Angaben in der Ortsbeschreibung eine Besoldung, die aus barem Geld, Naturalien und Dienstwohnung bestand¹²⁶.

Dabei ging die Leistungsfähigkeit der Kirchenkasten im 18. Jahrhundert noch weiterhin so zurück, daß ihre Mittel am Ende des Jahrhunderts durch die verschiedenen Verpflichtungen, welche auf ihnen lagen, weitgehend erschöpft waren, „denn nicht bloß zur Besoldung der Schulmeister hatten sie dieselben verwenden müssen, sondern auch ... zur Verbesserung der geringen Ortspfarrreien, zur Unterstützung der Armen, zur Erhaltung der Stipendiatenanstalt in Marburg und zur herkömmlichen Beihilfe bei den kirchlichen Bauten“¹²⁷. Über die Bezahlung der Lehrer der Eschweger Stadtschule gibt eine mit der Signatur 2011/04 versehene Akte im Stadtarchiv genauere Auskunft¹²⁸. Danach erhielten im Jahre 1812 der Rektor 161 rt 20 a, der Konrektor 127 rt 16 a 8 h, der Subkonrektor 155 rt 4 a, Kantor Gleim 261 rt 2 a und der fünfte Lehrer 199 rt 22 a. Eine Aufstellung der *Competenzen* der Lehrer an der Eschweger Schule,

die am 13. Oktober 1823 von Metropolitan Vilmar dem Kreisrat übermittelt wird, enthält andere Zahlen, ohne daß eine Erläuterung beigegeben ist.

Nach der Zusammenstellung des Metropolitans erhielt der Rektor 116 rt 6 a, der zweite Lehrer 123 rt 10 a 8 h, der dritte 121 rt 12 a, der Kantor 186 rt und der fünfte Lehrer 165 rt 6 h. Es wird nur vermerkt, daß das Gehalt des Kantors und des fünften Lehrers sich dadurch erhöhte, daß diese die Obliegenheiten eines vorgesehenen sechsten Lehrers übernahmen und sich dessen Gehalt teilten. In beiden Angaben über die Lehrerbesoldungen in Eschwege zu Anfang des 19. Jahrhunderts wird nicht erklärt, ob der Zuschuß der Stadt berücksichtigt wurde und ob Nebeneinnahmen durch den Kirchendienst einbezogen sind. Eindeutig ist aber, daß das Salär des Kantors nicht schlechter, sondern eher besser als das seiner Kollegen war, sicherlich durch die beträchtlichen Akzidentien, die er durch den Kirchendienst erhielt. Bei mehreren Lehrern erhöhte sich das Gehalt dadurch, daß diese noch die Aufgaben übernahmen, die eigentlich durch Inhaber vakanter Stellen zu erledigen gewesen wären. So war Konrektor Hochhuth lange Jahre, auch noch 1821 bis 1823, zugleich Subkonrektor; auch sein Nachfolger, Pfarrer Gonnermann, übernahm beide Ämter von 1824 bis 1830¹²⁹.

Bei allen Lehrern kam zu dem Einkommen für den öffentlichen Unterricht noch das durch freiwillig übernommenen Privatunterricht. Über diesen bemerkt Edward Stendell, daß er sich „geringer Beliebtheit ... erfreute; denn abgesehen davon, daß die Lehrer für den höheren Unterricht nur ungenügend fortgebildet waren, mußten die Privatstunden in eine Zeit verlegt werden, in welcher der öffentliche Unterricht ruhte und die beste Kraft der Lehrer wie der Schüler verbraucht war; umgekehrt konnte es nicht ausbleiben, daß auch der öffentliche Unterricht unter dem Übermaß des Privatunterrichts, den die meisten Lehrer erteilten, sichtlich zu leiden hatte“¹³⁰.

Der eigentliche Mißstand in den Arbeitsverhältnissen der Lehrer an der damaligen Schule lag weniger in der Höhe der Besoldung, die ihnen zufließ, als in der Art und Weise, wie ihr Gehalt erarbeitet werden mußte. Um ihre Besoldung zu verdienen, bedurfte es einer außerordentlichen Anstrengung, die so groß war, daß darunter ihre pädagogischen Erfolge notwendigerweise geringer werden mußten. Der Kantor spricht von täglich 11 Stunden öffentlichen und privaten Unterrichts einschließlich bestimmter Aufgaben des Konrektors, die er übernehmen mußte, dazu kamen erhebliche Beanspruchungen durch den Kirchendienst. Sein Sohn, der Mädchenschullehrer D. W. Gleim, beschreibt am 2. Dezember 1841 die dienstlichen Umstände, unter denen er zu arbeiten hatte, in einem Bericht an den Schulvorstand.

Er erklärt darin, daß er um eine Änderung in seinem Stundenplan gebeten habe, *weil ich sonst jeden Tag von 1–4 Uhr Stunden halten würde und zwar alle Stunden in Claßen von 80 und mehr Kindern*. Er macht deutlich, daß er bis zur Grenze seiner körperlichen Leistungsfähigkeit dienstlich beansprucht sei: *Ich erklärte hierauf, daß es mir lieber seyn würde, wenn ich Mittwoch von 3–4 Uhr frei hätte, Sonnabends nämlich kann ich eher eine Stunde mehr halten, weil ich dann den Sonntag zu meiner Erholung habe, während ich den Mittwoch theilweise dazu anwenden muß, um mich für die nachfolgende Hälfte der Woche zu stärken*. Er habe eine Stunde freiwillig *neben seinen 34 Wochenstunden* übernommen.

Aus diesem Bericht ist zu entnehmen, daß auch schon durch den bloßen öffentlichen Unterricht die Lehrer bis an den Rand der Erschöpfung bean-

sprucht waren, nicht nur durch die erhebliche Zahl der Pflichtstunden, sondern auch durch die übergroßen Klassenstärken. Wenn D. W. Gleim erwähnt, daß er alle Stunden in Klassen von 80 und mehr Schülern gebe, so liegt darin keine Übertreibung. In einem Schreiben vom 26. Mai 1837 weist Bürgermeister Arnold den Antrag der Schule auf Anstellung eines weiteren Hilfslehrers mit der Begründung zurück, daß ja die Schülerzahl

- in der 1. Klasse 67 Knaben
- 2. Klasse 121 Knaben
- 3. Klasse 97 Knaben
- 4. und 5. Klasse 98 Knaben

säßen. Er schreibt: *Folglich hat jeder der vier Knabenlehrer nicht einmal die auf 100 festgesetzte Zahl an Knaben zu unterrichten. Es kann also hiernach von einem Hilfslehrer für die Knabenschule nicht die Rede sein.* Wieviel ungünstiger waren die Unterrichtsverhältnisse an der Eschweger Schule geworden, seit im Jahre 1558 in ihr *in die 200 Knaben*, 1655 218 Schüler, von fünf Lehrern unterrichtet wurden, wobei 1655 nur die Elementarklasse eine übergroße Frequenz aufwies, die von Schülern besucht wurde, die nach einem oder zwei Jahren die Schule verließen, weil sie nur Lesen und Schreiben lernen wollten. Der weiterführende Intensivunterricht gymnasialer Art erfolgte damals in Klassen von 42, 28, 15 und 11 Schülern bei höchstens 23 Unterrichtsstunden der Lehrer in der Woche! Inzwischen waren im 18. Jahrhundert Verhältnisse eingetreten, die die Arbeitsbedingungen der Lehrer an der Schule in sehr ungünstiger Weise verändert hatten.

Durch die Einführung der Schulpflicht im Jahre 1726 vergrößerte sich die Schülerzahl erheblich, und zwar durch Schüler, die zum Teil nur in begrenztem Ausmaß bildungsfähig und bildungswillig waren. Dazu war die Schülerzahl auch durch die Erhöhung der Einwohnerzahl gestiegen. Eschwege hatte um 1650 etwa 3 800 Einwohner, 1834 aber 5 800 Einwohner¹³¹. Und 1588 wurden die 200 Schüler von fünf Lehrern unterrichtet, 1837 aber die 381 Schüler von vier Lehrern!

In keiner der wie Anklagen gegen die Lehrer wirkenden Beschwerden über den Niedergang der Schule im 18. Jahrhundert werden die wirklichen Ursachen erfaßt, die zu solcher Entwicklung führten. Wenn damals festgestellt wird, daß die Schule *hinter den Bedürfnissen der Zeit zurück* blieb, daß *ihr Glanz zu erbleichen begann*, so ist von den im 18. Jahrhundert entstandenen Schwierigkeiten, mit denen die Lehrer zu ringen hatten, nicht die Rede. Edward Stendells Erklärungsversuch, wonach der Verfall der Lateinschule „lediglich eine Folge des mangelnden Interesse der Bürgerschaft“ gewesen sei, in welcher er „ein deutliches Zurücktreten aller geistigen hinter materiellen Belangen“ feststellen zu können meinte¹³², ist wenig überzeugend. Ein Blick in die Akten zeigt, wie der örtliche Schulvorstand, dem die einflußreichsten Persönlichkeiten der Stadt angehörten, ebenso wie die städtischen Gremien und viele Eltern an den Vorgängen in der Schule lebhaften Anteil nahmen. Auch Rektor Hochhuth erfaßt nicht die eigentlichen Gründe für die enttäuschende Situation, die er am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts als Schüler und Lehrer an der Eschweger Schule erlebte, wenn er nur darauf hinweist, daß der Lehrplan und die Lehrmethoden neben „Ehre und Brod“ nicht mehr zeitgemäß gewesen seien. Er bemerkt nicht, daß unter den am Ende des Jahrhunderts ent-

standenen Verhältnissen bei einem Übermaß dienstlicher Verpflichtungen unter unzumutbaren Umständen pädagogische Erfolge beeinträchtigt werden mußten. Wenn sich im Jahre 1823 ein verzweifelter Schulleiter in Eschwege selbst den Tod gab, so ist fortwährende körperliche Überanstrengung mit großer Wahrscheinlichkeit dabei von Einfluß gewesen. Es war nicht so, daß die Schule „hinter der Zeit zurückblieb“, wie Hochhuth sagte, sondern vielmehr so, daß die „Zeit“ hinter der Schule zurückblieb, da sie es unterließ, die den eingetretenen Veränderungen entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Unter den Arbeitsverhältnissen an der Schule, wie sie im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert eingetreten waren, mußte der löblichste Eifer der Lehrer auch bei angemessenen Lehrstoffen und guten Lehrmethoden fruchtlos bleiben.

Wer aber war als Repräsentant der „Zeit“ für die Unterlassung notwendiger Veränderungen in den Arbeitsbedingungen an der Schule verantwortlich? Sie konnte weder der verarmten Kirche noch den in ihren finanziellen Verhältnissen eingeschränkten Städten, die mit dem riesigen Problem der Armut unter ihren Bewohnern kämpften, zugeschoben werden. Verantwortlich war eigentlich der Staat, im absolutistisch regierten hessischen Staat also der Landesherr. Die hessischen Landgrafen wie auch die Kurfürsten entzogen sich aber der Fürsorge für das niedere Bildungswesen mit einer Beharrlichkeit, die um so bedauerlicher war, je dringlicher sie im Laufe der Jahrhunderte wurde. Wenn anzuerkennen ist, daß sich viele der hessischen Landesherren seit der hessischen Reformation um die pädagogische Entwicklung in den Schulen Gedanken machten und zeitgemäße Veränderungen einführten, so ist ihre Zurückhaltung zu beklagen, wenn es um Geld ging. Wenn schon zur Zeit Philipp des Großmütigen über zu viele Unterrichtsstunden und überfüllte Klassen geklagt wurde, so sind entsprechende Schwierigkeiten im Laufe der Jahrhunderte immer größer geworden. Nach dem Dreißigjährigen Krieg hatten Landgraf Wilhelm VI. und die Regentin Hedwig Sophie Holz aus staatlichen Wäldern für Schulbauten bereitgestellt, es aber dabei belassen¹³³. Landgraf Karl war ihrem Beispiel gefolgt. Er hatte sich aber kaum um Schulangelegenheiten kümmern können, da ihn andere Geschäfte stark in Anspruch nahmen. „Eine persönliche Einflußnahme des Landgrafen auf das niedere Schulwesen läßt sich nicht belegen“¹³⁴. Wenn das Konsistorium in seiner Regierungszeit um die „Salarierung der Schulmeister in den Filialgemeinden“ bemüht war, so wurde doch keine Änderung der Situation herbeigeführt¹³⁵. Friedrich II. errichtete in Kassel das Lyceum Fridericianum 1779 und das ihm angeschlossene Lehrerseminar 1783, beließ aber im übrigen das niedere Schulwesen, ohne in die bestehenden Verhältnisse einzugreifen. Dabei wurde im 18. Jahrhundert der Verfall des Schulwesens so bedenklich, daß auch auf den Landtagen darüber gesprochen wurde. Auf dem Landtag von 1731 wurde von den Landständen 12 *Vorschläge zum gemeinen Besten* übergeben, darunter auch ein Vorschlag, der die Anstellung und die Besoldung von Lehrern in Dörfern und Kleinstädten betraf¹³⁶. Auf dem gleichen Landtag wurde unter dem Desiderien der Deputierten auch vorgebracht, *daß wegen des sehr verfallenen Schulwesens der Jugend die Praeceptores zu mehrerm Fleiß, Ernst und Eyffer anzuhalten wären. Welches dann auch vor nöthig befunden worden und deshalb den Scholarchen vom Consistorio mit Nachdruck uffgegeben werden soll, die Praeceptores ihrer Obliegenheiten zu erinnern, anbey die Schulen fleißig zu visitiren und wie die Jugendt von Zeit zu Zeit tam in studiis quam moribus zugenommen, durch allmonathlich anzustel-*

*lende tentamina zu erforschen und denen fürfindenden Mängell in continenti zu remediren, oder wan solches in ihren der Scholarchen Kräfften nicht stünde, davon ans Consistorium zu berichten*¹³⁷. Die Deputierten betrachteten den Verfall des Schulwesens als Folge der Nachlässigkeit der Präzeptoren und verkannten dabei völlig die wahren Ursachen! Auch auf dem Landtag von 1754 wurde der *Verfall des Schulwesens in Städten und Dörfern* beklagt¹³⁸ und auch auf dem Landtag von 1764 wird um Maßnahmen zur Verbesserung des Schulwesens gebeten¹³⁹.

Den Tatsachen kam Landgraf Wilhelm IX. am nächsten. Er verschloß sich nicht der Einsicht, daß *moralisch gute und gebildete Menschen auch die besten Bürger und Unterthanen waeren, daß aber so allgemein und gegründet waere ebenfalls die Klage, daß die Schulen in ihrer jetzigen Verfaßung ihre Bestimmung nicht erfüllen und es daher keine wichtigere Angelegenheit gäbe, als ihnen eine Einrichtung zu geben, bey welcher ihre Bestimmung erreichbarer waere als bey der bisherigen*. In seiner Proposition auf dem Landtag von 1798¹⁴⁰ stellte Wilhelm IX. fest, daß eine *beßere Einrichtung der Schulen, auf die Abstellung der bisherigen Mängel dabey ... der noetige Bedacht genommen werden solle. Weil aber diese gnaedigste Absicht immer unerreicht bleiben würde, solange die geringe Besoldungen der Schullehrer es unmoeglich machten, die Schulstellen ueberall mit geschickten, ihrem hohen Beruf ganz ergebenen Lehrern zu besetzen und dadurch dem so wichtigen als ehrwürdigen Schullehrerstande die Achtung zu verschaffen, deren er jetzt entbehrte*. Der Landgraf entdeckt damit endlich die materielle Ursache der Schulkalamität, wenn auch nur auf die Lehrergehälter und nicht auf die Anzahl der Lehrer bezogen. Anstatt nun aber selbst zur Tat zu schreiten, fordert er die Landstände auf, Verbesserungen des Schulwesens herbeizuführen: ... *so zweifelten Hoehstdieselben nicht, daß die versammelten Stände bey dieser und denen in der Proposition weiter angeführten Umständen die üble Folgen und den traurigen Zustand der Schulen, der sie verursacht, patriotisch behertzen und auf Mittel dencken würden, wie vor allen Dingen der Gehalt der Schullehrer in Landstaedten und Doerfern so verbeßert werden könnte, daß man durchgängig gute und brauchbare Lehrer anzustellen imstande waere ... und eine ... einigermaasen entsprechende jaehrliche Summe dazu verwilligen würde ...*

Die Stände der Praelaten und Ritter ebenso wie die von der Landschaft äußerten sich *hierüber umstaendlich*, stellten jedoch die *Unmoeglichkeit einer directen Bewilligung in Anbetracht der ohnehin schon sehr beschränckten Kraeffte des größten Theils der Unterthanen* fest, schlugen zwar Maßnahmen vor, die nicht der landständischen Genehmigung bedurften, die aber nur dazu führten, daß *besagte Antraege in weitere Ueberlegung genommen und bis dahin die Sache beruhen solle*.

Ebenso wie die Stände hatten die Konsistorien – diese schon 1794 – erklärt, daß sie, obwohl ebenso wie einst schon Superintendent Hütterodt in Eschwege von der Notwendigkeit einer Gehaltserhöhung für die Lehrer überzeugt, ihrerseits dazu nicht beitragen könnten¹⁴¹.

„Es lag auf der Hand, daß unter den vorhandenen Umständen nur der Landgraf selbst als Inhaber der Staats- und Kirchengewalt, in dessen Händen die finanzielle Kraft des Landes vereinigt war, eine solche Gehaltserhöhung bewirken konnte ... Der Landgraf ließ die finanzielle Seite der Angelegenheit ... zunächst im Sande verlaufen und hüllte sich darüber in vollständiges Schweigen gegenüber den Behörden“¹⁴². Erst als er Kurfürst geworden war, hielt er es

„wohl seiner neuen Stellung nicht für würdig, ... die unterdes immer mehr hervortretenden Mißstände noch länger zu ignorieren und errichtete am 13. Juli 1803 „Die Kasse zur Aufbesserung der Lehrerstellen“, welche wenigstens in einiger Zeit Unterstützungen für bedrängte Lehrer in Aussicht stellte“. Es geschah also nur für bedrängte Lehrer etwas, nicht für die allgemeine Besoldung. Auch unter den letzten Kurfürsten Wilhelm II. und Friedrich Wilhelm I. „geschah in dieser Richtung nichts“¹⁴³. Erst unter der preußischen Regierung, erst 1897 wurde eine Verbesserung der Lehrgelöhler zur Tatsache¹⁴⁴.

Rektor Hochhuth, seit 1835 Metropolitan in Eschwege, war einem Irrtum erlegen, als er meinte, die Verhältnisse an der Eschweger Schule vermittle einer Umwandlung der Schulform verbessern zu können. Als er dann die erhoffte Verbesserung nach Einführung der neuen Schulform auch sogleich wahrzunehmen meinte, täuschte er sich selbst. Seine Maßnahme war auch keineswegs so originell, wie es nach seiner Beschreibung den Anschein hat, denn auch in anderen hessischen Landstädten wurden Lateinschulen im Laufe der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts in Bürgerschulen umgewandelt, so in Borken¹⁴⁵, Frankenberg¹⁴⁶, Felsberg¹⁴⁷, Lichtenau¹⁴⁸, Melsungen¹⁴⁹, Sontra¹⁵⁰, Waldkappel¹⁵¹. In diesen Städten war das Bedürfnis nach weiterführender Bildung zu gering geworden, aber in größeren Städten war dies nicht der Fall, und zu diesen gehörte Eschwege, wo alsbald nach Einrichtung der Bürgerschule eine beträchtliche Anzahl von Bürgern eine weiterführende, vielfach möglichst bis zur Universitätsreife vorbereitende Schulbildung verlangte, dafür aber nur den recht unzulänglichen Ausweg des Privatunterrichts vorfand. Daß eine bildungsoffene Anzahl von Bürgern in Eschwege und der näheren Umgebung vorhanden war, konnte Hochhuth aus der Liste der Subskribenten seines Buches selbst ersehen. Hier hatten sich Pfarrer und Lehrer, juristisch gebildete staatliche und städtische Beamte und freiberuflich tätige Advokaten, Mediziner und Apotheker, Offiziere, aber auch Tuch- und Lederfabrikanten eingetragen; auch Handwerker und Kaufleute fehlten nicht, zumal solche, die öffentliche Ehrenämter als Bürgermeister und Ratsverwandte angenommen hatten. Hochhuth hatte sich die Auffassung zu eigen gemacht, daß Handwerker und Kaufleute nur eine „für's Leben“ nützliche Unterrichtung ihrer Kinder wollten, er hatte nicht bedacht, daß auch deren Söhne unter Umständen für wissenschaftliche Bildung aufgeschlossen waren – er selbst war ja dafür das beste Beispiel.

Die 185 Besteller seines Buches werden überwiegend Familienväter gewesen sein – Junggesellen sind zwar nicht gekennzeichnet, aber in der Liste werden nur sechs Witwen oder „Demoiselles“ als alleinstehende Damen genannt.

Nach Einführung der Bürgerschule bedurfte es nur geringer Zeit, bis sich beim Stadtrat, dem Schulvorstand und in der Bürgerschaft die Einsicht durchsetzte, daß Eschwege eine höhere Schule brauchte. Metropolitan Hochhuth war auch Oberschulinspektor und hatte als solcher selbst die Verhandlungen für die Errichtung einer solchen Schule mit der Regierung zu führen. Am 26. Oktober 1840 wurde eine „Realschule mit Progymnasium“ im alten Hochzeitshaus eingeweiht. Als Hochhuth selbst bei der Eröffnungsfeier die Rede hielt, mag er über den Irrtum nachgedacht haben, der ihn 17 Jahre zuvor veranlaßt hatte, so nachdrücklich für die Abschaffung der alten Schulform eingetreten zu sein.

Daß eine Modernisierung auch innerhalb der alten Schule gymnasialer Art möglich gewesen wäre, wird durch das Beispiel der Hersfelder Anstalt bewiesen. Auch dort wollte ein junger Lehrer, der an der Anstalt Übelstände erkannt hatte, pädagogische Änderungen durchsetzen, die „stark von dem Basedowschen Philanthropinismus beeinflußt“ waren, um „einer lebendigen natur- und zeitgemäßen, einer modern-realistischen Bildung neben oder gegen den überlebten altklassizistischen Betrieb der Lateinschulen Raum (zu) schaffen“¹⁵². Der eifrige Reformier, ein „regsamer Mann“, wußte noch zwei weitere junge Lehrer für seine Ideen zu gewinnen. In Verbindung mit diesen stellte er eine Reihe von Anträgen, die die Umwandlung des Gymnasiums in eine Anstalt mit philanthropischen Grundsätzen zum Ziele hatten. Der Rektor, zu einem Gutachten aufgefordert, verwarf die Anträge. Dennoch führten diese durch Beschluß des Geheimen Rats in Kassel zu „einer einschneidenden Umgestaltung“, durch welche der Unterricht im Lateinischen zugunsten des Französischen eingeschränkt, der Unterricht im Deutschen mehr gepflegt und Belehren in kaufmännischen, technologischen und ökonomischen Fächern eingerichtet wurden, *soweit sie einem jeden individuo ohne Rücksicht auf seine Bestimmung nützlich und notwendig waren*¹⁵³.

So wurde in Hersfeld ein altes Gymnasium erhalten, aber durch entsprechende Reformen so verändert, da man, mehr als bisher geschehen, Rücksicht auf solche Schüler nahm, die keine akademische Weiterbildung erstrebten.

Es hatte sich erwiesen, daß Eschwege nicht nur eine Bürgerschule, sondern auch eine weiterführende Schule brauchte und daß beide Schulformen einer Versorgung bedurft hätten, wie sie Lehrer als Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer erzieherischen Aufgaben benötigen.

Anmerkungen

- 1 Karl Heinemeyer: König und Reich an der unteren Werra. – In: Erich Hildebrand (Bearb.): Land an Werra und Meißner, 3. Auflage Korbach 1990, S. 21f.
- 2 W. Wolff: Die Entwicklung des Unterrichtswesens in Hessen-Cassel vom 8. bis 19. Jahrhundert, Cassel 1911, S. 81.
- 3 A. Huyskens: Die Klöster der Landschaft an der Werra. Regesten und Urkunden (Veröffentl. d. Hist. Kommission f. Hessen 9, Bd. 1) Marburg 1916, S. 33, Nr. 65.
- 4 Huyskens, S. 54, Nr. 118.
- 5 J. L. Schmincke: Geschichte der Stadt Eschwege, Eschwege 1857, Neudruck Eschwege 1922, S. 164.
- 6 Wolff, S. 82.
- 7 Friedrich Wilhelm Strieder: Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten und Schriftsteller Geschichte, 10 Bd., S. 76–77; irrtümlich gibt Edward Stendell: Geschichte der Stadt Eschwege, Eschwege 1923, S. 182 an, Negidius habe in Eschwege noch nach 1527 gelehrt.
- 8 Walter Heinemeyer: Die Bildungspolitik Landgraf Philipp des Großmütigen von Hessen. – In: Hess. Jb. f. Landesgesch., Bd. 21, Marburg 1974, S. 100ff.
- 9 Ebd., S. 101.
- 10 Karl Eichenberg: Die Schulreform Philipps des Großmütigen von Hessen, Programm der Eschweger Realschule II. Ordnung und Progymnasium, Eschwege 1875, S. 3.
- 11 Ebd., S. 13.
- 12 Ebd., S. 14.
- 13 Wolff, S. 121; Walter Heinemeyer, Bildungspolitik, S. 118.
- 14 Wolff, S. 122.
- 15–16 Ebd., S. 107.
- 17 Walter Heinemeyer, Bildungspolitik, S. 103.
- 18 Martin Luthers Werke, Kritische Gesamtausgabe, 15, S. 34. zit. nach W. Heinemeyer, Bildungspolitik, S. 102, Anm. 14.

- 19 Schmincke, S. 311.
- 20 Walter Heinemeyer, *Bildungspolitik*, S. 118.
- 21 Wolff, S. 298.
- 22 Schmincke, S. 312.
- 23 Ebd., S. 313.
- 24 Ebd., S. 315 f.
- 25 Ebd., S. 314 f.
- 26 Ebd., S. 316 f.
- 27 Ebd., S. 315 f.
- 28 Ebd., S. 315.
- 29 Hans Philippi: *Landgraf Karl von Hessen-Kassel*.
(Veröffentl. d. Hist. Kommission f. Hess. 34) Marburg 1976, S. 623.
- 30 Ebd., S. 632.
- 31 Walter Heinemeyer: *Das Zeitalter der Reformation*. – In: W. Heinemeyer (Hrsg.): *Das Werden Hessens* (Veröffentl. d. Hist. Kommission f. Hessen 50) Marburg 1980, S. 225 ff., hier S. 248.
- 32 Herbert Fritsche: „In Grammatica Latina so ziemlich“.
Beobachtungen zum Schulwesen des 17. Jahrhunderts. – In: Festgabe für Dr. Erich Hildebrand, Eschwege 1985, Heft 2 der Schriftenreihe der Sparkasse Eschwege, S. 15 ff., passim.
- 33 Otto Perst (Hrsg.): *Hoferocks Geschichte der Stadt Eschwege*, Göttingen 1954, S. 11.
- 34 Rechnung der Stadt Eschwege 1776, S. 164 Stadtarchiv Eschwege (StAE); Schmincke S. 312.
- 35 Wolf Wilhelm Eckhardt: *Eschwege 1769, Hessische Ortsbeschreibung 1, Marburg/Lahn und Witzenhausen 1959*, S. 26.
- 36 Ortsbeschreibung, S. 25.
- 37 Kirchenrechnung 1757 (Kirchliches Archiv, Eschwege), S. 144.
- 38 Ortsbeschreibung, S. 25.
- 39 Copialbuch der Eschweger Kirchenkasse, S. 25 (Kirchenarchiv Eschwege).
- 40 Schmincke, S. 315.
- 41 Ebd., S. 414.
- 42 Philipp Hafner: *Geschichte des Gymnasiums zu Hersfeld 1570–1936*, Hersfeld 1936.
- 43 Ebd., S. 20
- 44 Ebd., S. 21.
- 45 Ebd., S. 25.
- 46 Ebd., S. 37.
- 47 Ebd., S. 38.
- 48 Ebd., S. 39.
- 49 Stadtrechnungen (StR) 1779 S. 212; 1740 S. 333; 1753 S. 211; 1795 S. 190 alle StAE.
- 50 Schmincke, S. 312.
- 51 Hafner, S. 29.
- 52 Programm der Realschule II. Ordnung und des Progymnasiums zu Eschwege.
- 53 Hoferock, S. 5.
- 54 Hochhuth, S. 11 f.
- 55 Otto Perst: *Eschweges Johannisfest – seit undenklichen Zeiten? – In: Werraland 1963*, S. 2 f.
- 56 Ebd., S. 3.
- 57 Siehe oben.
- 58 Heinrich Bierwirth: *Heimatklänge aus dem Werratal*, Eschwege 1927, S. 62; weitere Belege bei Perst, *Eschweges Johannisfest*, S. 3.
- 59 Stendell, S. 183.
- 60 Herbert Fritsche: *Wo ist umher auf allen Auen ein Fest, das diesem sich vergleicht*. – In: *Werra-Rundschau* v. 1. Juli 1989, S. 8; siehe auch ders.: *Das Johannisfest im Jahre 1910*. – In: *Werra-Rundschau* v. 12. Juli 1987.
- 61 Kurt Holzapfel: *Zur geschichtlichen Entwicklung der Friedrich-Wilhelm-Schule*. Festschrift 1965, S. 61.
- 62 *Marburger Universitäts-Matrikel 1653–1830*, Darmstadt 1927.
- 63 Frdl. Mitteilung von Herrn Oberamtsrat Sieburg, Staatsarchiv Marburg.
- 64 Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen.
- 65 Auch diese Mitteilung verdanke ich Herrn Oberamtsrat Sieburg.
- 66 Philippi, *Landgraf Karl*, S. 631.
- 67 Ulrich-Friedrich Kopp: *Handbuch zur Kenntnis der Hessen-Casselischen Landesverfassung und Rechte I–III*, fortgesetzt von Karl-Friedrich Wittich IV–VIII, Cassel 1800–1808, hier Teil VII, S. 418.

- 68 Philippi, Landgraf Karl, S. 632.
- 69 Jacob Grimm: Selbstbiographie. Hrsg. von Ulrich Wyss, dtv München 1984, S. 26.
- 70 Hoferock, S. 27 ff; Hochhuth, S. 90; Schmincke, S. 308 ff.
- 71 Winfried Speitkamp (Hrsg. und Bearb.): Kommunalverfassung von Kurhessen. Eine Schrift des Kasseler Regierungsreferendars Theodor von Heppe aus dem Jahre 1826 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 69) Darmstadt und Marburg 1987, S. 76.
- 72 StR 1723, S. 290.
- 73 StR 1728, S. 343.
- 74 StR 1743, S. 227.
- 75 Kurt Holzapfel: Das Beneficium Jacobinum in Eschwege. – In: Festschrift zum 60. Geburtstag von Karl August Eckhardt, hrsg. Otto Perst, Marburg/Lahn und Witzenhausen 1961, S. 169. S. auch Erich Hildebrand: Ein „Ewig Stipendium“ für Studenten und Schüler in der Verwaltung der Stadt Eschwege. – In: „Unsere alte Penne“. Mitteilungsblatt der Vereinigung ehemaliger Schüler der Friedrich-Wilhelm-Schule und der Eschweiger Gymnasien, 39. Ausgabe, Juni 1981, S. 1–2.
- 76 Hochhuth, S. 92.
- 77 Hochhuth, S. 107.
- 78 Schmincke, S. 317.
- 79 Stendell, S. 216.
- 80 Ebd., S. 210 ff.
- 81 Ebd., S. 216 ff.
- 82 Hoferock, S. 11.
- 83 Karl Dithmar: Johann Christoph Hochhuth. – In: Stendell, S. 245 ff.
- 84 Hochhuth, S. 105 f.
- 85 Ebd., S. 107.
- 86 Wolff, Unterrichtswesen, passim.
- 87 Ebd., S. 235.
- 88 Ebd., S. 215.
- 89 Ebd., S. 216.
- 90 Ebd., S. 60.
- 91 Ebd., S. 303, Bezug auf Schmincke, S. 316–317.
- 92 Hochhuth, S. 110.
- 93 Wolff, Unterrichtswesen, S. 247.
- 94 Ebd., S. 248.
- 95 Hermann Weimer: Geschichte der Pädagogik (Sammlung Göschen), Berlin und Leipzig 1935, S. 77.
- 96 Ebd., S. 83.
- 97 Ebd., S. 96 ff.
- 98 Ebd., S. 98.
- 99 Schmincke, S. 318.
- 100 Hochhuth, S. 107 ff.
- 101 StR 1795, S. 158.
- 102 StR 1797, S. 149.
- 103 StR 1806, S. 142.
- 104 StR 1825, S. 58.
- 105 Herbert Fritsche: Singen vereint – vereint singen. – In: Werra-Rundschau v. 21. März 1992.
- 106 Dithmar, S. 248.
- 107 Ebd., S. 249.
- 108 Ebd., S. 248.
- 109 Ebd., S. 250.
- 110 Ebd., S. 248.
- 111 Hochhuth, S. 110.
- 112 Ebd., S. 109.
- 113 Ebd., S. 107.
- 114 Ebd., S. 109.
- 115 Dithmar, S. 252.
- 116 Hochhuth, S. 110: s. auch Dithmar, S. 256 ff.
- 117 Ebd., S. 109.
- 118 Ebd., S. 108b.
- 119 Ebd., S. 109 f.

- 120 Alle folgenden Zitate, wenn nicht anders vermerkt, finden sich in Akten, die nicht mit Signaturen versehen sind und in zwei Kartons mit der Bezeichnung „Ältere Schulsachen“ im Stadtarchiv Eschwege aufbewahrt werden. Die Akten sind nur nach dem Datum zu identifizieren.
- 121 Walter Heinemeyer, *Bildungspolitik*, S. 115 ff.
- 122 Ebd., S. 115.
- 123 Wolff, S. 154.
- 124 Ebd., S. 149.
- 125 Ebd., S. 192.
- 126 Ortsbeschreibung, S. 25 f.; siehe oben.
- 127 Wolff, S. 181 f. und S. 192 f.
- 128 Karton „Ältere Schulsachen“.
- 129 Siehe entsprechende Stadtrechnungen.
- 130 Edward Stendell: *Geschichte der Friedrich-Wilhelm-Schule zu Eschwege 1840-1890*. - In: *Festschrift der Schule 1890*, S. 8.
- 131 S. oben; Stendell, FWS, S. 8.
- 132 S. oben.
- 133 Wolff, S. 192.
- 134 Philippi, *Landgraf Karl*, S. 632.
- 135 Vgl. Fritsche, In *Grammatica Latina* so ziemlich, passim.
- 136 Günter Hollenberg: *Hessen-Kasselische Landtagsabschiede 1649-1758*. (Veröff. d. Hist. Komm. für Hessen 48, 3) Marburg 1989, S. 264 Anm. 4.
- 137 Ebd., S. 278.
- 138 Ebd., S. 338.
- 139 Ebd., S. 433, Anm. 19.
- 140 Ebd., S. 605.
- 141 Wolff, S. 196.
- 142 Ebd., S. 197.
- 143 Ebd., S. 471.
- 144 Ebd., S. 473.
- 145 Ebd., S. 318.
- 146 Ebd., S. 323.
- 147 Ebd., S. 320.
- 148 Ebd., S. 349.
- 149 Ebd., S. 351.
- 150 Ebd., S. 361.
- 151 Ebd., S. 369.
- 152 Hafner, S. 45.
- 153 Ebd., S. 46.